Pol. g.
300

<36616855550016
<36616855550016
Bayer. Staatsbibliothek

m

Pol. g. 700

Polit.

De iis quae pertin. ad relig. et instruct. publ.

Ueber den Unterricht verschiedener Religionsgenossen in gemeinschaftlichen Schulen

von

Johann Georg Heinrich Feder

Hofr. und Prof. der Philosophie

Paulatim longius itur.

Göttingen

bey Johann Christian Dieterich

1786.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An den Herrn

Oberamtmann

und die Frau

Oberamtmänninn

N. zu C.

Die kleine Arbeit, die ich die Ehre habe, auf den folgenden Blättern Ihnen, Verehrteste, vorzule-

gen,

gen, ist ganz die Frucht der vergnügten Stunden, die ich in den letzten Herbstferien bey Ihnen durchlebt habe. Wie auch über ihren Werth von andern entschieden werden mag: so weiß ich wenigstens gewiß, daß ohne die wohlthätigen Einflüsse Ihrer Freundschaft, und die stärkenden Aussich-

ten auf eine schöne und erhabne Natur, die vor meinen Augen lag, sie nicht so gut geworden seyn würden.

Sie sehen also, wenn ich auch von allem andern schweige, was mich Ihnen verpflichtet, wie gerecht es ist, daß ich diese Schrift Ihnen zueigne. Nehmen Sie die-

dieselbe mit derjenigen Güte auf, mit der Sie mich in allen Stücken behandeln. Ich habe die Ehre ꝛc.

Göttingen,
den 24 Decemb. 1785.

der Verfasser.

Vorrede.

Bey meiner vorzüglichen Theilnehmung an allem, was das Erziehungswesen betrifft, konnten die Anschläge und Anstalten, die in einigen Ländern gemacht werden,

werden, um die verschiedenen Religions-
parteyen zum Gebrauche gemeinschaftli-
cher Schulen für ihre Kinder anzuge-
wöhnen, nicht anders als auch meine
besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen
und beschäftigen. Und ich wurde um
so mehr ermuntert, meinen Betrachtun-
gen darüber nachzuhängen; als ich bey
der Eröffnung einiger meiner Gedanken
gegen andere, die unmittelbarer noch
bey der Sache interessirt sind, veran-
laßt wurde, zu glauben, daß manchen
unter ihnen mit der weitern Ausfüh-
rung

rung und Bekanntmachung derselben einiger Dienst geleistet werden könnte. In den folgenden Blättern übergebe ich sie denn nunmehr der Prüfung des Publikums; und, wenn sie das Glück haben sollten, bis dahin zu gelangen, der geneigten Beurtheilung derjenigen, welche die Macht haben, dasjenige ins Werk zu setzen, was wir andern speculirenden Weltbürger nur denken und wünschen können. Er aber, der Vater des Lichts, gebe, daß die Wahrheit von uns allen immer deutlicher erkannt

werde,

werde, und zur gemeinschaftlichen Beförderung und einträchtigem Genuß alles Guten uns antreibe.

Catlenburg bey Göttingen, den 5 Octob. 1785.

Kapi=

Kapitel I.

Allgemeine Grundsätze der Politik in Beziehung auf die Erziehungsangelegenheiten.

§. 1.

Nothwendigkeit der obrigkeitlichen Aufmerksamkeit und Theilnehmung an denselben.

Es würde eine in unsern Zeiten nicht mehr zu befürchtende Unwissenheit beweisen, wenn jemand im geringsten daran zweifeln könnte, daß die **Erziehung** der Eingebohrnen eines Landes keine gleichgültige Sache für die Obrigkeit seyn dürfe. Wer die menschliche Natur auch nur nach der gemeinsten Beobachtung kennet, weiß, wie groß der Ein-

 fluß

fluß der in der Jugend angenommenen Vorstellungen, Neigungen und Fertigkeiten ins ganze künftige Leben ist. Sonderlich bey denjenigen, die nicht in vielerley Verhältnisse nach einander kommen; wodurch freilich die Eindrücke der Jugend bey manchen in vielen Stücken sehr verändert werden können.

Wie groß man auch die Abhängigkeit der verschiedenen Neigungen und Vorstellungsarten der Menschen von den Naturanlagen, dem angebohrnen Maaße der Kräfte des Körpers und Geistes, und der ursprünglichen Art zu empfinden, annehmen möchte; so würde man sich doch bald überzeugen müssen, daß die Verschiedenheit der äusserlichen Dinge und Umstände noch immer von sehr großem Belange dabey sey.

Man braucht nur ein wenig aufmerksam zu seyn auf die Macht der religieusen Meynungen und Gewohnheiten, welche; in der Jugend angenommen, soviel vermögen, daß in demselben Lande, und unter der Wirkung wenigstens gröstentheils derselben physischen Ursachen, selbst die Physiognomien der verschiedenen Religions-

ligionsparteyen eine dem scharfen Beobachter nicht leicht entgehende Verschiedenheit bekommen. Eben so deutlich leuchtet jene Wahrheit ein bey der Untersuchung der Ursachen der Arbeitsamkeit oder des Hangs zum Müssiggang, des Triebs zur Ordnung oder zur Nachlässigkeit, der Offenherzigkeit oder Heucheley, der Ehrliebe oder der Niederträchtigkeit, in den verschiedenen Familien und Ständen eines Volks und unter verschiedenen Völkern.

Der Mensch ist auch von Natur so sehr dazu aufgelegt, und durch natürliche Verhältnisse gezwungen, **Vorstellungen** von dem was er nicht empfindet und erfahren hat, **durch Schlüsse** sich entstehen zu lassen, und dergleichen Vorstellungen von andern anzunehmen; diese Vorstellungen haben einen so großen Einfluß auf seine Art zu empfinden und zu handeln; und die natürlichsten Anlagen, auch wenn sie die glücklichsten wären, können für sich allein so wenig vor den unendlich vielen Irrthümern bewahren, denen er dabey ausgesetzt ist: daß es die unverzeihlichste Sorglosigkeit, und

wahre Grausamkeit seyn würde, auf den Zufall es ankommen zu lassen, wie die Denkart eines jeden auf diese Weise gebildet werden möchte; und nicht viel mehr auf Mittel zu denken, den kleinen oder großen Vorrath der nach und nach eingesammelten, bewährtesten und nüzlichsten Ideen der aufkeimenden Nachkommenschaft bey Zeiten mitzutheilen; und den am meisten zu befürchtenden Irrthümern und Vorurtheilen dadurch vorzubeugen, und allmählig sie auszurotten.

Und je mehr noch dieser Irrthümer und schädlichen Vorurtheile im gemeinen Umlauf sind; je weniger noch im Ganzen auf die Weisheit der Vorsteher in den einzelnen Familien gerechnet werden kann; desto mehr Grund ist vorhanden, daß die Obrigkeit ihre Aufmerksamkeit auf die Erziehung richtet und Theil daran nimmt. Und welches Land dürfte sich zur Zeit noch einer dies entbehrlich machenden Aufklärung und gemeinen Volksweisheit rühmen?

§. 2.

§. 2.

Werth der allgemeinen Aufklärung und Verstandesschärfung eines Volks. Zweifel dagegen.

Aber wenn der Werth der guten Erziehung überhaupt, und die Pflicht der Obrigkeit darauf zu sehen und sie zu befördern, auch völlig eingestanden wird; so kann doch noch gezweifelt werden, und ist oft daran gezweifelt worden, ob es den politischen Absichten gemäß sey, die allgemeine Aufklärung und Verstandesübung bey allen Ständen eines Volks zu wünschen und zu befördern? Wozu sollen diese, sagt man, dem großen Haufen nutzen; bey seiner Bestimmung, vielmehr nach gemessenen Befehlen und Anweisungen mechanisch sich zu betragen und zu dulden, als nach eigenen Einsichten frey zu handeln? Muß es nicht gefährlich scheinen, zum Nachdenken, und zur Einsicht in die Natur der Dinge, somit auch zur Bemerkung der gemeinen Menschenrechte, der ursprünglichen Gleichheit und Unabhängigkeit der Menschen, ihm behülflich zu seyn?

Und wenns noch immer Mittel gäbe, ihn von aufrührischen Unternehmungen ab, und mit Gewalt in der Unterwürfigkeit zu erhalten; wird man, bey jenen mehrern Einsichten, nicht doch sich selbst die Lenkung und Bändigung des großen Haufens, und ihm den Gehorsam und die Duldung, schwerer machen? Denn wenn man auch die billigste Staatsverfassung dabey sich denken wollte, bey welcher der völlig aufgeklärte und vernünftig ausgebildete in jedem Verhältnisse, jedem Stande, zufrieden leben kann; so läßt sich doch gar nicht erwarten, daß dasjenige, was für den Unterricht des gemeinen Haufens überall geschehen kann, zur Bewirkung einer solchen Ausbildung je hinreichend seyn werde; die auch mit der größten Mühe und Sorgfalt in den höheren Ständen nur bey wenigen Menschen völlig erreicht wird. Ueberhaupt, sagen diejenigen, die hierrinnen am weitesten gehen, heißt den Menschen aufklären, zum Nachdenken ihn reizen und seine Ideen vermehren, weiter nichts, als seine Begierden und Bedürfnisse vervielfältigen, und die Aussicht in unzählige Abwege von dem geraden

Wege

Wege, auf dem die Natur, durch Empfindung, zum einfacheren, aber ungestörteren und unverbitterteren Genusse, ihn führt, ihm eröfnen. Kommt aber der große Haufe, durch die künstlichen Erziehungsanstalten im Ganzen auch nicht aus seinem natürlichen Gleise; wie denn die Aufmerksamkeit des über ihn herschenden kleinen Theils auf seinen eigenen Vortheil bisher wenigstens so weit es noch nicht hat kommen lassen, und schwerlich je so leicht dahin kommen lassen wird: so wird doch immer einigen davon der Gesichtspunkt, auf ihre eigene, wenn nicht natürlich, wenigstens politisch nothwendige, Bestimmung verrückt. Statt unablässiger Thätigkeit mit Körperkräften, ergreift sie der Hang zur Speculation, zum Lesen, zum Projectiren, zum Mysticism, und andern Schwärmereyen; wohl gar mit unter zur verliebten oder schöngeisterischen Empfindeley und Dichterey. Eckel am Leeren und Niedrigen der Beschäftigungen ihres Standes kommt sie an, Trieb in eine höhere Classe sich empor zu schwingen, in der sie entweder nicht fort kommen, und also überall unglücklich werden müssen,

sen, oder, wenn es ihnen gelingt, andere verdrängen, die durch Geburt und frühe Erwartung dahin bestimmt, mit weit größerer Kränkung in eine niedrigere Classe herabsteigen, als andere nicht empfinden, die nach ihrem angebohrnen Schicksal nur darinne bleiben.

§. 3.

Beantwortung dieser Zweifel, und genauere Bestimmung des Hauptsatzes.

Diesen Einwendungen und Zweifeln kann zuförderst das entgegen gesetzt werden, daß wenn die oberen Classen eines Volkes an Einsichten und Geschicklichkeiten, den Genuß des Lebens sich zu vervielfältigen und zu erleichtern, zunehmen, die Aufmerksamkeit des gemeinen Haufens auf diese Veränderung, das Streben daran Theil zu nehmen, und die wirkliche Theilnehmung, von selbsten entstehen und allmählich sich verbreiten. Wie wenig auch nach den Erfahrungen an einigen, entweder durch ihre natürliche Situation, oder ihre politischen Verhältnisse herabgehaltenen Völkern, und

auch

auch an einzelnen Menschen in allen Ländern, der Mensch zum Nachdenken, und zur Erweiterung seines Empfindungs- und Wirkungskreises von Natur aufgelegt scheinen möchte: so offenbaret sich doch im Ganzen das Gegentheil, der Trieb zum Nachdenken und zur Vervielfältigung seiner Ideen, Bedürfnisse und Wirksamkeit, zu sehr: es ist dabey der Trieb zur Nachahmung und zur Veränderung im Menschen von Natur zu groß; als daß man etwas anderes, denn allmählige Theilnehmung des gemeinen Haufens an den Ideen und Gebräuchen höherer Classen eines Volks, erwarten dürfte. Und da kann es doch wiederum nicht gleichgültig scheinen, ob dieß Theilnehmen, Nachahmen und Hinstreben, vom Zufall geleitet, etwa einmal plözlich ausbricht, oder stoßweise ab- und zunimmt; oder ob es in einer gewissen nach weisen Einsichten zweckmäßig vorgeschriebenen Ordnung stetig fortgeht.

Auch sind die vorher angezeigten nachtheiligen Folgen überhaupt nicht nothwendig dabey zu befürchten. Am wenigsten darf die wirkliche

Aufklärung eines Volks als ein Grund des mehreren Hangs zur Empörung, und des gewaltsamen Widerstandes gegen die obrigkeitlichen Gesetze angesehen werden. Es läßt sich vielmehr das Gegentheil aus der Natur der Sache schließen. Indem durch Schärfung des Verstandes und Erweiterung der Einsichten und Aussichten, mit den Ideen sich auch die Begierden und Bedürfnisse vervielfältigen: so ist es einmal schon leichter möglich, durch Beweggründe, die darauf sich beziehen, die Menschen nach gewissen Absichten hinzulenken; es ist nicht mehr so oft nöthig, durch bloßen Befehl und Drohungen sie zu **zwingen**. Zwang aber, der den Neigungen Gewalt anthut, ist es, was die Menschen empört und sie anreizt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sodenn wird natürlicherweise jede einzelne Neigung **schwächer**; je mehrere neben einander in der Seele überhand nehmen, und sind also von keiner mehr so leicht gewaltsame Ausbrüche zu befürchten.

Hiebey muß auch zugleich der Einwurf wieder verschwinden, den die vorhergehende Bemerkung veranlassen konnte; daß nämlich die mehreren Begierden, die aus der Vermehrung der Ideen mittelst der Aufklärung entstehen, so viele neue Widersprüche mit der gemeinen Ordnung und Wohlfarth, und Anstöße für die Gesetzgebung verursachen können. Dieß ist zwar allerdings so; nur aber der Hang zur gewaltsamen Widerstrebung wird dadurch nicht vermehrt. Und es ist dieses die Wirkung der Aufklärung auch darum nicht; weil Menschen um so weniger geneigt sind, Gewalt zu gebrauchen, je mehr sie Verstand und Kenntnisse besitzen. Denn da sehen sie nicht nur die bedenklichen Folgen der Gewalthätigkeit besser ein; sondern sie wissen sich auch auf eine andere Art eher zu helfen, um ihre Absichten entweder zu erreichen, oder, durch Veränderung ihrer Verhältnisse, z. B. durch Veränderung des Aufenthalts und der Lebensart, diese vorigen Absichten selbst sich entbehrlich zu machen. Dieses macht auch die Geschichte der Menschheit im Ganzen augenscheinlich; und

können

können nur solche Fälle zum anscheinenden Beweise des Gegentheils aufgestellt werden, wo einzelne strahlende Ideen zur Unzeit plötzlich in den Köpfen erweckt, nicht abgemessene Schritte zur allseitigen Aufklärung gethan wurden. Wie dieß bey Religionsreformen, und sonst bisweilen beym einseitigen und plözlichen Durchbruch des Lichts der Warheit der Fall gewesen ist. Durch solche Erfahrungen aber wird unser Hauptsatz im Grunde vielmehr bestätiget als widerlegt.

Und immer kann die Meynung dabey nicht seyn, daß dem zügellosesten Despotismus unter einem aufgeklärten Volke die Erreichung seiner Absichten leichter werden müsse, als unter einem ganz dummen.

Eine unregelmäßig angefangene und unrichtig vertheilte Aufklärung, nicht die nach Zwecken und Verhältnissen abgemessene Uebung und Ausbildung der Seelenkräfte, treffen auch die übrigen gegen den Nutzen dieser Bemühungen vorher gemachten Einwürfe. Ueber **ihre** Bestimmung, die darinne liegenden Zwecke

und

und die zu ihrer Erreichung diensamsten Mittel, muß jedwede Classe eines Volks aufgeklärt werden; nicht über das was ihr fremd ist und bleiben soll. Wenn dieß gehörig geschieht, wenn eben dadurch die nützliche Betriebsamkeit, und der weise Genuß des Lebens in jedwedem Stande mehr befördert wird: wie wollte Neigung zur müssigen Spekulation, oder Abneigung vor dem Stande, in welchem einer gebohren ist, dadurch erzeugt werden?

Will man einwenden, daß die Vervollkommnung des Verstandes in gewissen Rücksichten, allmählig über mehrere Gegenstände Licht verbreiten, und daß also die vorher berührten Folgen dennoch entstehen werden: so ist die Erfahrung da zum Beweise, daß dieß immer nur bey den wenigsten so komme: daß die meisten Menschen, selbst unter denjenigen, die eines höhern Grades von Aufklärung theilhaftig werden, als wir nicht für gemeinnützig erklären wollen, so unwissend und kurzsichtig, als die Unwissendsten und Unaufgeklärtesten, in unendlich vielen Dingen, die andern deutlich

und

und bekannt sind, seyn und bleiben, wie sehr auch ihre Einsichten in andern Stücken sich beweisen. Diejenigen Individuen der untersten Classen aber, die durch den mehreren Anbau ihres Verstandes, den wir ihnen wünschen, vermocht werden könnten, ihr Haupt empor zu heben, und nach höheren Sphären mit Sehnsucht hinzublicken, werden entweder ohne viele Mühe immer noch zurück gehalten werden können; oder es wird auch eben so wenig gemeinschädlich als unrecht und unbillig seyn, wenn sie sich wirklich empor schwingen. Wenn nur nicht der Weg dahin durch allzuviele Unterstützungen zu leicht gemacht wird; wie noch in manchen Ländern, in Absicht auf diejenigen, so zum gelehrten Stande sich anschicken, zu geschehen pflegt. Oder, was noch mehr auf sich hat, keine solche Aussichten auf mögliche Standeserhöhungen da sind, die für die Trägheit und Dummheit vielmehr noch, als für Menschen von vorzüglichen Geistesgaben anlockend sind; wie dieses der Fall seyn würde, wenn man allein schon durch gedankenloses Singen und Murmeln vorgeschriebener Formeln,

und die Unterwerfung unter eine Menge unnützer Gebräuche, zum hohen Ansehen unter dem Pöbel, und reichlichem Unterhalt gelangen könnte.

§. 4.

Nutzen und Nothwendigkeit öffentlicher Erziehungsanstalten.

Schwerlich wird je bey einem Volke der Fall entstehen, daß die sittliche Vervollkommnung, und der äusserliche Wohlstand so groß und allgemein werden, daß ohne Bedenken allen, oder wenigstens den allermeisten Familien die Erziehung ihrer Kinder ganz allein überlassen werden könnte. Wenigstens sind bis jetzt auch die cultivirtesten Nationen alle noch weit von dieser Stufe entfernt. Und da ist denn für sich klar, daß vielen die nöthige Ausbildung gar nicht zu Theil werden würde, wenn nicht der Staat selbst öffentliche Anstalten zum Besten derselben machen wollte.

Die öffentliche und gemeinschaftliche Erziehung hat aber an sich schon große Vortheile

vor der häuslichen Erziehung voraus. Zuförderst darinne, daß sich mehr gute Lehrer und Vorsteher erwarten lassen, für eine Anstalt, die unter dem unmittelbaren Schutze der Gesetze und Obrigkeiten steht; wo der Erzieher weniger von der Unwissenheit, den Schwachheiten und Launen der Eltern abhängt; wo durch eine größere Menge von Schülern sein Fleiß ermuntert, seine Talente geübt und seine Bemühungen belohnt werden; wo er einen öffentlichen Charakter, die Würde eines Dieners des Staats in einer der wichtigsten Angelegenheiten hat, und die Aussicht auf eine, wenn auch nicht reichliche, dennoch sichere Versorgung fürs ganze Leben.

Hernach darinne, daß bey der ununterbrochenen Folge und dem genauen Zusammenhange der mehrern Lehrer, die einen von den Erfahrungen und Einsichten der andern leichter Nutzen ziehen; und durch gewisse daraus entstandene Maximen und Grundgesetze, wenigstens von den gröbsten Fehlern bewahrt werden, in welche angehende Erzieher und Jugendlehrer

auch

auch bey guten Talenten und dem besten Willen oft verfallen.

Sodann giebt die größere Anzahl sowohl von Lehrern als Schülern ungleich mehrere Anlässe zur vollständigern Entwickelung und Uebung aller Kräfte und Neigungen eines jedweden Jünglings; so daß er ungleich mehr ausgebildet für die mancherley Charaktere und Verhältnisse in der Welt, aus der Schule, als aus dem väterlichen Hause, in dieselbe eintritt.

Endlich kann die Erziehung mehr nach den Bedürfnissen und Absichten des Staats eingerichtet werden, wenn dieser die Anstalten dazu selbst macht und regieret, als wenn sie den Eltern überlassen sind. Und wie wichtig dieß sey; muß einem jeden einleuchten, der nur weiß, was so viele tägliche Erfahrungen lehren; wie vergeblich insgemein der Staat durch Verordnungen und Aufsicht gegen Neigungen arbeitet, die einmal unter einem Volke herrschen, und mittelst der Erziehung fortgepflanzt werden, wenn sie auch in der Natur noch so wenig Grund haben; wie dieß der Fall bey so vielen Ge-

wohnheiten der Ueppigkeit und der Modesucht ist, die nur allein durch eine weisere, aber allgemeine, gleichförmige, und also öffentliche Erziehung ausgerottet werden können.

§. 5.

Die Theilnehmung daran darf nicht absoluter Zwang seyn.

Wenn die öffentlichen Erziehungsanstalten irgend zweckmäßig eingerichtet sind; wenn also für Unterricht nicht nur, sondern auch für die Erhaltung und Beförderung guter Sitten, durch Aufsicht und Beyspiele gesorgt wird; wenn sie überall in der Nähe, oder doch an Orten angelegt sind, wo die Unterhaltung ihrer Kinder den Eltern nicht zu kostbar wird: so ist kein Zweifel, daß nicht die allermeisten sich dieselben sehr gerne zu Nutze machen werden; da die häusliche Erziehung mit so vielen Beschwerden und Kosten verknüpft ist. Wären aber die öffentlichen Schulen abschreckend schlecht; so wäre es die offenbarste Ungerechtigkeit und Grausamkeit, diejenigen Eltern zur Hinschickung ihrer

ihrer Kinder zwingen zu wollen, welche für deren Erziehung auf eine andere Art besser zu sorgen im Stande und geneigt sind.

Ueberhaupt hat der Staat kein absolutes Recht, die Erziehung der Eingebohrnen unmittelbar an sich zu ziehen. Nach den unleugbarsten Gründen der natürlichen Gerechtigkeit, macht die Geburt allein noch keinen Menschen dem Staate eigen und angehörig. Wer auf die Wohlthaten des Staats, dergleichen die Erbfolge nach positiven Gesetzen eine ist, Verzicht thun will; kann, seiner Geburt ohngeachtet, sein Vaterland verlassen, sobald er der elterlichen Gewalt entwachsen ist. Und so lange er dies noch nicht ist, haben nur die Eltern, nicht der Staat, ein **vollkommnes** und **absolutes** Recht über ihn zu gebieten, insoweit er nichts gegen das Eigenthum des Staats unternimmt. Aus einem Grunde aber, der von den wenigsten, sowohl Kindern als Eltern, abgestritten werden wird, entsteht ein **hypothetisches** Recht des Staates, an der Erziehung der Eingebohrnen Antheil zu nehmen.

 Diese

Diese haben doch gewöhnlich die Absicht, dereinst der positiven Rechte und Wohlthaten des Staats theilhaftig zu werden; die meisten gedenken im Lande zu bleiben. Der Staat stünde also in **Gefahr**, durch den Nachwachs in Familien, unnütze oder wohl gar beschwerliche und schädliche Mitglieder zu erhalten, wenn nicht für die Erziehung der Jugend gesorgt würde. Ja schon gegenwärtig hätte er allerley nachtheiliges vom Müssigange und Muthwillen derselben zu befürchten, wenn sie nicht zum Guten angehalten würde.

Hieraus entspringt ein gedoppeltes Recht der Obrigkeit in Ansehung der Nachkommenschaft im Staate. Einmal, bey der wirklichen Aufnahme derselben unter die Bürger und Ansässigen des Landes, eine gewisse vorhergegangene Erziehung zur Bedingung zu machen. Zweytens aber, schon um seiner eigenen Sicherheit willen, zu verordnen, daß die Eltern, wenigstens so weit als diese Sicherheit es erfodert, für die Erziehung ihrer Kinder Sorge tragen, oder zu dieser Absicht dem Staate sie

über-

überlassen. Ein absolutes Recht aber, die Kinder aller Eltern in die öffentlichen Schulen zu zwingen, hat weder hierinne, noch in irgend einem unzweifelhaften Naturgesetze den mindesten Grund.

Auch ohne Hinsicht auf die Rechtmäßigkeit wäre ein solcher Zwang gar nicht gut. So groß auch die Vortheile der öffentlichen Erziehung, wenn die Anstalt dazu gut ist, scheinen müssen; so hat die Privaterziehung doch auch große Vortheile, welche neben jenen wohl bestehen, und zu gewissen Zeiten sie überwiegen, oder doch befördern helfen können. Nicht nur kann, bey der geringern Anzahl der Zöglinge, der Lehrer mehr nach den Eigenschaften und Bedürfnissen der Einzelnen sich richten; nicht nur ist es leichter, das Sittenverderbniß, das oft aus einem einzigen, der allgemeinen Aufsicht in den Schulen nicht sogleich sich offenbarenden bösen Beyspiele entsteht, davon abzuhalten: sondern Hindernisse der guten Erziehung, in alten oder sonst herrschenden Vorurtheilen und Mißbräuchen, können bey der Pri-

vaterziehung leichter vermieden und abgeschaft; neue Einsichten von Vortheilen der Methode, bessere Lehrbücher und andere Hülfsmittel geschwinder und vollständiger genutzt werden, als in öffentlichen Schulen; wo viele Stimmen der Lehrer und Vorsteher erst darüber einig werden müssen, und die Anhänglichkeit an das Langgewohnte, die Vorliebe der älteren Lehrer für das, was sie eingeführt, oder doch so viele Jahre hindurch getrieben haben, die Besorgniß der Vorsteher für das Ansehen der Gesetze und der Grundverfassung, wenn Neuerungen nachgegeben wird, gemein bekannte und schwer zu übersteigende Hindernisse bisweilen den wichtigsten Verbesserungen in den Weg legen.

Privatanstalten aber können, mittelst solcher Verbesserungen, nicht nur im Kleinen der Erziehung Vortheil verschaffen; sondern, wenn ihre Vorzüge und guten Erfolge bemerkt werden, so veranlassen sie auch wohl Nacheiferung der öffentlichen Schulen, und Nachahmung dessen, wodurch jene diesen vorausgekommen waren.

Ueber=

Ueberhaupt hat die Freyheit der Concurrenz in dem was gut und gemeinnöthig ist, so viel Gutes, daß sie ohne die größeste Noth nie ganz verhindert, obwohl bisweilen gemäßiget und geleitet werden darf.

Wenn vollends die öffentlichen Erziehungsanstalten noch auf ganz fehlerhaften Gründen beruheten; wenn die Lehrer in denselben ein so geringes Ansehen und Einkommen hätten, daß viele Privaterzieher in demselben Lande ungleich besser daran wären; wenn jene Anstalten in den Händen eines Standes wären, welcher gerade von den gröbsten und schädlichsten Vorurtheilen beherrscht würde: wie sehr müßte da die bürgerliche Obrigkeit die Gründe und Grenzen ihrer Gerechtsame, und die wesentlichsten Vortheile des Staats verkennen, wenn sie Privatanstalten für die Erziehung, ausser dem Nothfall der ausgemachtesten Schädlichkeit derselben, gewaltsamen Einhalt thun wollte?

§. 6.

Das Wohl der Schulen beruht weit mehr auf den guten Lehrern und Vorstehern, als auf den allgemeinen Vorschriften der Obrigkeit.

Alles, wobey es hauptsächlich auf Talente und auf guten Willen ankömmt, wo mechanische, äusserliche Befolgung allgemeiner Vorschriften nicht zum Ziel führt; alles dergleichen kann nicht unmittelbarer Gegenstand der Gesetzgebung und des Zwanges seyn. Talente kann die Obrigkeit nicht verordnen; und guter Wille wird durch Zwangsmittel weit öfter gehindert, als befördert; um so gewisser, je mehr eigene Geisteskraft derjenige fühlt, den man durch Zwang treibt. Wie sehr es aber auf Talent des Lehrers und Aufsehers bey der Erziehung ankömmt; wo tausend Kunstgriffe, und unzählige, augenblicklich nach den Umständen beschlossene, Wendungen allein nur in den Stand setzen können, über den Verstand und Willen des Zöglings Herr zu werden; wie sehr es auf den guten Willen und Eifer derselben ankomme,

komme, wo so viele Schwierigkeiten auch den besten Vorsatz ermüden können, wo aufs Beyspiel, sonderlich des Lehrers, so vieles, fast alles, ankömmt; wo ein einziges Wort desselben, das bösen Willen, vielleicht nur Schwachheit, verräth, ihn für immer um Achtung oder um Zutrauen bringen, und unvertilgbare Eindrücke, die die Antriebe zum Guten entkräften, nach sich lassen kann — dieß muß einem jeden einleuchtend seyn, dem es nicht ganz an Grundbegriffen von der Sache fehlt.

Gute Lehrer den Schulen in hinreichender Menge zu verschaffen, kann alles nichts helfen; so lange man noch ansteht, diesem Stande ein seinen Beschwerden, und der Wichtigkeit der Dienste, die er dem Staate leistet, entsprechendes Einkommen und Ansehen zu gewähren. Ueberfluß, der nur der Ueppigkeit nöthig ist, und Vorzüge, die der Eitelkeit nur schmeichelhaft sind, gehören dahin nicht. Ueppige und eitle Menschen sind diejenigen nicht, von denen sich die gute Erziehung erwarten läßt.

Aber Dürftigkeit und eine Herabwürdigung, die alle Begriffe des gesunden Menschenverstandes empört, müssen doch auch von einem Stande abschrecken; wenn man sich fähig fühlet, ein besseres Schicksal sich zu verschaffen; oder einem Lust und Muth zu seinem Berufe schwächen, wenn man durch die ausschließenden Vorrechte, oder den vorläufigen Besitz, andrer Stände dahin genöthiget worden ist.

Aussicht auf ein, bey möglichem Fleiß und guter Wirthschaft, von Nahrungssorgen gesichertes Alter, und wohlthätige Anstalten zum Besten der nachbleibenden Witwen und Kinder eines verdienten Schulmannes, sind hinreichend, um, bey einer übrigens mäßigen Besoldung, von dieser Seite den Stand der öffentlichen Erzieher nicht abschreckend zu machen, für diejenigen, die sich überhaupt am besten dazu schicken. Und wenn immer einige aus eben diesem Stande, als oberste Aufseher über das Erziehungswesen, in eines der höchsten Landescollegien gezogen würden; wenn der gemeine Schullehrer immer einen oder etliche an der Seite der Regenten

sähe,

sähe, die ehedem an seiner Seite waren, denen nachzufolgen, er, wenn er sich hervorthut, sich Hofnung machen könnte; wie so der Fähndrich oder selbst der gemeine Soldat, im Feldmarschall, als in einem seiner ehemaligen Cameraden, oder überhaupt in einem seines Standes, sich selbst geehrt glaubt; wenn die simple Wahrheit vom Regenten anerkannt, und bey Gelegenheit geäussert würde, daß diejenigen, die die Triebe zum Guten einpflanzen, oder wenigstens entwickeln und ausbilden, von welchen der Werth und das Wohlseyn der Menschen, weit mehr als von allen äusserlichen Gütern, abhängt, eben so wichtige Dienste dem Staate leisten, als diejenigen, die sich gebrauchen lassen, sein Eigenthum mit Gewalt zu vertheidigen oder zu vermehren: so würde auch von dieser andern Seite kein Hinderniß des Aufkommens und der zweckmäßigen Wirksamkeit guter Schullehrer und Erzieher weiter zu befürchten seyn.

Daneben muß aber auch für die Bildung künftiger Erzieher gesorgt werden; durch Unterricht in der Pädagogie, und durch vorbereitende

Uebung

Uebung in **Seminarien** und wohl eingerichteten **Hauptschulen**. So nenne ich sie lieber, als **Normalschulen**, wegen einer, bald zu entwickelnden, **Nebenidee**, die diesem leztern Namen anhängt. Ich verstehe aber unter jenem Namen solche Schulen, in welchen, wegen des hinreichenden Fonds, mehrere Lehrer und Mitarbeiter der Erziehung unterhalten werden können, als nicht nöthig wären, wenn man nicht die Absicht hätte, durch Uebung unter der Aufsicht bewährter Lehrer, und in einer guten Anstalt, Schulmänner für andere Schulen des Landes nachzuziehen.

Dieß vorausgesezt, wird von Verordnungen und obrigkeitlichen Gesetzen für die Schulen wenig mehr nöthig seyn. Ja von vielen solchen Gesetzen ist weit mehr Schaden zu befürchten, als Vortheil zu hoffen. Wie leicht kömmt es nicht, daß sie für die individuellen Dispositionen, Fähigkeiten, Neigungen der Schüler und Lehrer nicht recht passen; bisweilen auch nicht einmal fürs Locale der zu kleinen oder zu großen oder zu armen Schule, oder des zu **gemischten**

Haufens der Zöglinge u. s. w.? Dann hindern sie nicht nur das Gute, was bey mehrerer Freyheit geschehen seyn würde; sie machen nicht nur den guten fähigen Lehrer, dem sklavischer Zwang und mechanische Folgsamkeit nicht anstehet, mißmüthig; sondern sie werden bey ihrer Vernachlässigung eine **höchst schädliche** Gelegenheit für den Zögling, schon in der Schule, und an dem Beyspiel seines Vorgesetzten, zu lernen: wie man obrigkeitliche Befehle verachten und vorbey gehen kann.

Ich würde daher, wenn es von meinem Rathe abhienge, weiter nichts obrigkeitlich verordnen lassen, als

1) für die **unteren gemeinen Volksschulen, Lehrgegenstände, Lehrbücher,** und die **Anzahl der Stunden** des öffentlichen Unterrichts.

2) für die **mittleren Schulen,** wo ein Collegium von Lehrern und Personen aus dem gelehrten Stande der Sache vorsteht, schon die Wahl der Lehrbücher der gemein-

gemeinschaftlichen Verabredung und Beschließung der Lehrer selbst überlassen.

3) **Bey den hohen Schulen** aber wäre nur dafür zu sorgen, daß es in keinem Fache an geschickten Lehrern fehlte: so könnte dann alles übrige am sichersten von den eigenen Einsichten derselben, und dem Wetteifer der öffentlich angestellten und der Privatdocenten erwartet werden. Dictatorische Behandlung der Lehrer auf den hohen Schulen, seys durch einzelne Männer ihres Gleichen, oder durch Polyhistors von großen Herrn, wird nimmermehr etwas rechtes daraus werden lassen. Wenn nicht für jede Wissenschaft wenigstens ein Mann da ist, der sie zu behandeln besser versteht, als seine Aufseher: so verdient die Sache nicht den Namen einer hohen Schule.

Eben so können der gemeinen Vorschriften in Absicht auf die Disciplin nur wenige mit Sicherheit gemacht werden; wenn man will, daß sie befolgt und zweckdienlich befolgt

werden.

werden. Und wozu sollten viele nöthig seyn, wenn die Lehrer gut vorbereitete Pädagogen sind? Wenn sie es aber nicht sind, wie wird man auf deren zweckmäßige Anwendung rechnen können? In Ansehung der gemeinen untern Schulen, denen nur ein einziger Lehrer vorsteht, wüßte ich nichts, was davon verordnet werden könnte. Daß der Lehrer seinen Obern, wegen Mißbrauch seiner Gewalt zu züchtigen, zur Verantwortung stehen müsse; versteht sich. Aber diesen Mißbrauch vom rechten Gebrauche zu beurtheilen, werden keine andere Gesetze nöthig seyn und gebraucht werden dürfen, als die ausgemachtesten Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit, und die Grundbegriffe von den Absichten der Schuldisciplin. Im zweifelhaften Falle muß ohnedem die Vermuthung für den Lehrer seyn. Wo ein Collegium von Lehrern ist, wird genug für die Disciplin verordnet seyn, wenn festgesetzt wird, daß eine körperliche Strafe nie ohne vorläufige Anzeige bey dem obersten Lehrer, vollzogen werden könne; um zu verhindern, daß nicht der gereizte Affekt mit Uebereilung, oder doch unter einem nach-

nachtheiligen Ansehen sie beschließe und ausübe. Eine Ausschließung von der Theilnehmung am Unterrichte, eine der wirksamsten und zweckdienlichsten Strafen, wenn sie mit Klugheit gebraucht wird — dürfte gleichfalls nur unter einstimmigem Beyrath des obersten Lehrers gebraucht werden, wenn sie auf mehrere Tage sich erstrecken sollte. Eine gänzliche Entfernung aber müßte die Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Lehrer für sich haben; oder in Ermangelung derselben von der Aufsicht verordnet werden.

§. 7.

Von der Aufsicht über die Erziehungsanstalten.

Nächst der Anziehung und Vorbereitung der Lehrer in den Schulen ist eine immer währende und weise Aufsicht über dieselben das Nöthigste, um in gutem Stande sie zu erhalten. Es ist aber eine **dreyfache Aufsicht** zu verstehen:

1) Die

1) Die **unmittelbare** Aufsicht über jedwede Schule eines Orts. Diese müßte nie mit irgend einem andern Amte nothwendig verknüpft seyn; weil sichs nicht immer trifft, daß derjenige, der in dieses Amt kommt, wenn er auch dazu geschickt ist, für das Schulwesen Eifer und Verstand genug hat. Wenn an einem Orte irgend eine Auswahl hierinne möglich ist: so muß von den höheren Obern die Localaufsicht von Zeit zu Zeit abgewechselt, und jedesmal dem passendsten Manne übertragen werden; sey er Arzt oder Advocat oder Prediger, oder, was er übrigens seyn will und seyn kann. So kann auch der beste Lehrer der Schule selbst, wenn es ein genugsam bewährter zuverlässiger Mann ist, bisweilen dazu gebraucht werden. Kann man zween Männer finden, unter welche diese Aufsicht sich geschickt vertheilen lässet; desto besser vielleicht; doch nur **vielleicht.** Bey den hohen Schulen muß die nähere und untergeordnete Aufsicht mit äusserster Mäßigung

und Feinheit zu Werke gehn; wenn sie nicht durch Beleidigungen Schaden stiften soll.

2) **Die allgemeine Oberaufsicht** über alle Schulen und das ganze Erziehungswesen in einem Lande, oder in einer Provinz — beyde nehme ich hier der Kürze wegen unter einen Begriff zusammen — nimmt die Berichte vom Zustande jedweder einzelnen Schule und allen erheblichen Vorfällen in derselben an; unterhält, durch einige ihrer Mitglieder, einen beständigen Briefwechsel mit den wirksamsten und aufgeklärtesten Erziehern des Landes, und mit einigen der berühmtesten auswärtigen; um von allen Gebrechen im Erziehungswesen, und den Mitteln ihm aufzuhelfen, gründlich belehrt zu werden; und dem nach mit Rath und That dahin wirken zu können. Dieses höchste Collegium hat entweder die Besetzung der Lehrämter unmittelbar in seiner Gewalt; oder, wenn

die

die Landesverfassung dieß nicht gestattet, so sucht es so viel Einfluß zur weisen Leitung derselben zu gewinnen, als auf eine rechtmäßige Art geschehen kann. Es sorgt dafür, daß Subjecte, die für die Erziehung, und den Unterricht der Jugend, Neigung und Talente zeigen, ihm alle, so viel möglich, bald und aufs genauste bekannt gemacht werden. Es macht sich endlich die Unterstützung und ausserordentliche Belohnung vorzüglicher Schullehrer zu einem seiner angenehmsten Geschäfte.

Daß auf die gute Auswahl dieses obersten Educationsrathes unendlich viel ankomme, ist für sich klar; und eben so sehr, daß es vortheilhaft seyn müsse, wenn wenigstens immer ein Mann darinne sitzt, welcher selbst einige Zeit in einem Schulamte gearbeitet hat. Nicht nur weil — wie schon vorher bemerkt worden ist — das Ansehen des Standes dadurch gehoben werden würde; sondern weil auch bestimmte Ideen von einer Sache, wie aus eigener Erfahrung ent-

stehen, nicht leicht durch andere Einsichten ersetzt werden können.

3) Die **Aufsicht des Publikums** ist im Ganzen immer eine der wirksamsten Aufsichten. Das Urtheil des Publikums **ist** nicht in jedwedem Augenblicke, aber **wird**, bey aufgeklärten und freyen Nationen, allmählig immer das gerechteste und dauerhafteste, und eben deswegen das gefürchteteste und geachteteste. Warum sollte es auch nicht jedem ehrlichen Manne erlaubt seyn, als ein stiller bescheidener Beobachter, so oft er will, in die Schule zu kommen? Allzuhäufige, die Aufmerksamkeit zu sehr unterbrechende Besuche sind nicht leicht zu befürchten. Am wenigsten werden die Besuche der Eltern redlichen Schullehrern unwillkommen seyn.

Die theilnehmende Aufsicht des Publikums zu gewinnen, hat man daher gewöhnlich in den Schulen jährliche oder halbjährliche **öffentliche Prüfungen** angesetzt. Die Sache ist an

an sich sehr gut, und kann es insbesondere auch, mittelst der beygefügten Uebungen, für die Schüler in Ansehung der Freymüthigkeit und des guten Anstandes, bey ihren künftigen öffentlichen Vorträgen, noch mehr werden. Aber — unverzeihlich ist die in mehreren Schulen eingeführte Gewohnheit, die Lehrstücke, über die sie öffentlich geprüft werden sollen, mit den Schülern vorher abzureden, und sie wochenlang darauf vorzubereiten. — Schlechterdings müßte uneingenommenen Fremden die Wahl überlassen werden; welcher Abschnitt, von dem was im vergangenen halben Jahre in der Schule durchgearbeitet worden ist, bey der Prüfung vorgenommen werden solle. So würde das Examen weniger glänzend, aber viel interessanter für die Zuhörer, und nützlicher für die Schule werden.

Kapitel II.

Von den Vortheilen der Vereinigung verschiedener Religionsgenossen in den unteren und mittleren Schulen.

§. 8.

Diese Vortheile werden angezeigt.

Daß auf den hohen Schulen die Religionsverschiedenheit kein Hinderniß sey, in Ansehung der meisten Lehrgegenstände einen gemeinschaftlichen Unterricht zu empfangen; ist keine Frage mehr. Und konnte nie zweifelhaft seyn, als nur bey dem ungezähmtesten Religionshasse, oder der ängstlichsten Besorgniß für die Reinigkeit des Glaubens und der Ehrfurcht in Ansehung jedes Pünktchens der religieusen Satzungen und Gebräuche. Vielmehr sind diejenigen, deren Verstand nicht ganz in Fesseln

seln liegt, überzeugt, daß diese Vereinigung der verschiedenen Religionspartheyen in den Hörsälen gemeinschaftlicher Lehrer, und ihr vertrauter Umgang auf den hohen Schulen, sowohl der schnellern Ausbreitung der vorzüglichern Kenntnisse der einen oder der andern Parthey in diesen und jenen Stücken, als auch der Mäßigung des, aus den Ideen der Kindheit, und den Declamationen der Controverspredinger eingesogenen, so unpolitischen, unmoralischen, unchristlichen und unmenschlichen, religieusen Menschenhasses und Menschendruckes, den wichtigsten Vorschub und die grössesten Vortheile gebracht haben.

Natürlich mußte daher in aufgeklärten Menschenfreunden und eifrigen Beförderern des Guten der Gedanke entstehen: Ob nicht solch eine Vereinigung noch gemeiner gemacht und weiter ausgedehnt, in den mittlern und untern Schulen eingeführt werden könnte? — Man wird bald gewahr, daß die Sache hier noch grössere, wenigstens einige eigene Vortheile haben würde. Aber auch, daß sich grössere Bedenklichkeiten dagegen machen lassen.

Indem ein großer und schöpferischer Monarch bereits damit umgeht, diese Sache ins Werk zu setzen; muß es für uns andere, die wir über das Wohl der Menschheit nur Betrachtungen anstellen und Wünsche äussern können, eine interessante Frage seyn, ob und auf welche Weise diese Neuerung thunlich und zu wünschen sey?

Wir wollen also zuerst die Vortheile, die sie verspricht, genauer aufsuchen; dann aber auch eben so aufrichtig die Bedenklichkeiten anzeigen, die sie wider sich hat; und zuletzt erwägen, durch welche Mittel und Maaßregeln die zu besorgenden übeln Erfolge abgewendet, und die anscheinenden Vortheile am sichersten erhalten werden könnten.

Zuförderst kann der große, wünschenswürdigste Zweck, die durch Meynungen und Gebräuche so sehr entzweyten und gegen einander erbitterten Menschen zur Menschenliebe, zur völligen unverfälschten Menschenliebe, zurückzubringen; und, wenn die Verschiedenheit der religieusen Gebräuche und Meynungen nicht auf-

aufhören soll, und nie ganz sich verlieren wird, zur willigen wechselseitigen Duldung und bürgerlichen Vertragsamkeit zu gewöhnen, auf keine andere Weise so kräftig, so sicher befördert werden, als durch eine solche Vereinigung in der frühen Jugend; wo noch die natürlichen Empfindungen einen jeden geneigt machen, die Menschen, nach ihren empfindbaren Eigenschaften und Handlungen, zu schätzen und zu lieben; nicht nach Ideen, die man erst mühsam lernen und einkünsteln muß.

Ich weiß, von welchen wohlthätigen Folgen es für meine Gesinnungen und Begriffe gewesen ist, nur die ersten acht Jahre meines Lebens an einem kleinen Orte zwischen verschiedenen Religionsparteyen, Juden, Protestanten und Katholiken, unter einem toleranten, menschenfreundlichen, von allen Partheyen geliebten und verehrten Vater, zugebracht zu haben; ohne Rücksicht auf Religion meine Spielcameraden um mich gehabt, und den Religionsübungen dieser verschiedenen Partheyen, aus kindischer Neugierde mit völliger Freyheit bey-

gewohnt zu haben. Manche meiner Leser haben vermuthlich ähnliche Erfahrungen vor sich. Und einem jeden, der die Gründe der menschlichen Denkarten und Neigungen versteht, muß die Sache für sich einleuchtend seyn.

Wie die Furcht vor Gespenstern und Kirchhöfen, wenn sie in der Kindheit ungehindert sich einnisteln konnte, die meisten im ganzen Leben nicht mehr verläßt; so geht es auch mit den Religionsvorurtheilen, und dem darauf gegründeten Partheygeiste. Hat er die natürlichen Triebe in ihren ersten Keimen einmal verstümmelt und verdreht: so kömmt der gerade Menschensinn, der freye Naturtrieb, schwerlich je mehr empor.

Frühe also müssen wir die Natur gegen die widrigen Einflüsse verkehrter Meynungen und Gewohnheiten in Schutz nehmen, wenn wir ihr Verderbniß hindern wollen; frühe die bessern Anlagen derselben nähren und stärken, wenn sie zur männlichen Kraft und Wirksamkeit gedeihen sollen.

Mag immer der Eifer für die Reinigkeit der kirchlichen Lehren, und die Prärogativen des Priesterthums, wachen und walten; wir wollen ihm seine Rechte nicht antasten, noch seine Bemühungen schlechtweg herabsetzen. Aber die enthusiastische Uebertreibung dieses Eifers wird nicht mehr verhindern können, daß wahrer Bürgersinn und natürlicher Menschensinn herrschende Triebfedern unter dem Volke werden; Triebfedern, die alle für die Absichten und Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft mit einander innigst vereinigen; indem ein jeder den andern für seiner Seele Heil und Seligkeit ungestöhrt selbst sorgen lässet.

Aber nicht nur für die bürgerliche Duldung und Einigkeit würde die Vereinigung der Jugend aller Religionspartheyen zu einem gemeinschaftlichen Unterrichte in den Schulen, von grössestem Vortheil seyn. Die **Sittlichkeit** und die **wahre Religiosität** selbst würden unmittelbar dadurch befördert werden. Denn hat nicht die Erfahrung immer gelehrt — was dem Denker aus der Natur der Sache

ohne-

ohnedieß schon einleuchtet — daß die Menschen in dem Maaße von dem Wesen der Religion und der wahren Tugendübung sich entfernen, in welchem sie ausserwesentlichen Meynungen und Gebräuchen nachgehn, und auf deren Beybehaltung, Vertheidigung und Ausbreitung ein übermäßiges Verdienst setzen?

Es ist für das menschliche Herz auch gar behaglich und bequem, statt der unendlich schwereren Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen alle Menschen, statt der Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Dienstfertigkeit, Nachgiebigkeit u. s. w. sich die Beobachtung äusserlicher Gebräuche, und die Anerkennung und Vertheidigung gewisser Meynungen und Formeln zum Hauptgegenstand der Pflicht und Gewissenhaftigkeit zu machen; und Hände und Mund damit zu beschäftigen, während daß das Herz Eigennutz, Stolz und Wollust heget, und der Kopf, nach Verschiedenheit der Talente und Verhältnisse, subtilisiren, schwärmen oder schlummern kann.

Müßte

Müßte es nicht beſſer um Religion und Sitten ſtehen, wenn zuförderſt dasjenige, was die ernſtlich und aufmerkſam beobachtete **Natur** ſelbſt den Menſchen von ſeiner Beſtimmung und ſeinen Pflichten lehret, wenn diejenigen Wahrheiten der Religion und Tugendlehre, die, nach dem Begriffe des ſchlichten Menſchenverſtandes, doch wohl die wichtigſten ſeyn müſſen, weil ſie, nur ſie, der allgemeine Vater der Menſchen allen offenbaret hat — zur Grundlage der allgemeinen Denkart gemacht, und mittelſt der Erziehung, ſo früh und ſo tief als möglich, eingeprägt würden? Anſtatt deſſen, daß nun gerade ſolche Lehren, welche, wie wahr und verehrungswürdig ſie auch ſeyn können, doch unter allen von den natürlichen Begriffen des menſchlichen Verſtandes am weiteſten entfernt ſind, zu den erſten Grundlagen der ſittlichen Denkart gemacht, oder wenigſtens darunter gemiſcht werden. Wie ſoll die Religion eine Richtſchnur der Sitten, und eine ſichere und beſtimmte Triebfeder des Herzens werden; wenn ſie die Denkkraft in ihren erſten Regungen unterdrückt und feſſelt?

§. 9.

§. 9.

Ein Einwurf gegen die nächst vorhergehende Behauptung wird sogleich beantwortet.

Ich habe Ursache zu befürchten, daß auch unter denjenigen Lesern, deren Achtung und Zutrauen ich gerne gewinnen oder beybehalten möchte, einige nach gerade anfangen, meine Ehrfurcht und Ergebenheit gegen höhere Religionswahrheiten, als diejenigen sind, die die bloße Vernunft des Menschen begreifen und beweisen kann, in Zweifel zu ziehen; mich für einen Naturalisten, oder wenigstens für einen Indifferentisten und Zweifler in diesem Punkte zu halten. Aber mein Herz und mein Verstand sind hievon weit entfernt. Ich kenne die Schwächen des menschlichen Verstandes, und die Mängel philosophisch angelegter theologischer Lehrgebäude zu gut; um, zur Begründung und zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit und Sittlichkeit, die bloße philosophisch natürliche Religion für hinreichend zu halten. Die ganze Geschichte der Menschheit

heit zeugt zu laut wider diejenigen, die behaupten wollen, daß sie es seyn könnte. Und man braucht nur von allzuverengten und allzugewagten Schulbegriffen frey zu seyn; um leicht glauben zu können, daß Gott, ausser den gemeinen Gründen und Quellen der menschlichen Erkenntniß, noch besonderer Mittel sich bisweilen bedienen mochte, um heilsame Erkenntnisse unter den Menschen zu befördern und zu verbreiten.

Mittelst dieser Fordersätze wird es dem Philosophen — meine Ueberzeugung ist es wenigstens — wenn er nur bescheiden ist, und das Gute liebt, leicht, ein wahrer Verehrer und getreuer Anhänger der christlichen Religion zu seyn; auch wenn er sich durch die historischen Beweise von ihrem höheren Ursprung nicht überzeugen könnte. Er wird aber auch hier, wie überall, das **Wesentliche** und **Zufällige** von einander unterscheiden; um so leichter und sicherer, da er begreift, daß, wenn es der göttlichen Güte auch gefällt, dem menschlichen Geschlechte außerordentliche Hülfe widerfahren zu lassen,

es der höchsten Weisheit gemäß ist, von der allgemeinen Ordnung der Natur so wenig als möglich abzuweichen; und besonders das wesentliche Attribut der Menschheit, die so leicht irrende, und doch so unschätzbare Vernunft und Freyheit, so wenig als möglich einzuschränken. Er wird also leicht einsehen, daß eine Religion sowohl in ihren anscheinenden Gründen, als in ihrer Ausbildung und Auszierung, durch menschliche Zusätze verunstaltet und verfälscht; und dennoch durch Gottes besondere Vorsicht, zum Besten des menschlichen Geschlechts, veranstaltet seyn könne. Einsehen wird er, daß, wenn es endlich auch immer streitig bleiben würde, unter den in ihren Vorstellungen von so unendlich vielen und verschiedenen Ursachen abhängigen Menschen, bis zu welchen Punkten und Linien das Wesentliche und unmittelbar Göttliche sich erstrecke; es doch eines jeden Pflicht sey, in solch einer eigenen, im Ganzen so verehrungswürdigen Religionslehre, mit bestem Fleisse nach Wahrheit zu forschen; und Pflicht für alle, dafür zu sorgen, daß nicht die gemein einleuchtenden und heilsamen Lehren dieser

Religion

Religion durch den Streit über das zweifelhaftere verdunkelt und verdrängt werden.

Wohlan denn ihr aufgeklärten und redlichen, durch keine Nebenabſicht verblendeten und gefeſſelten Verehrer und Anhänger unſerer erhabenſten und menſchenfreundlichſten Chriſtenreligion; wollen wir nicht einmal anfangen, ſtatt der **Streittheologie**, das muthige Vertrauen auf Gottes alles umfaſſende Vorſehung und Vaterliebe, und die allgemeine Liebe der Menſchen unter einander, dieſe zwey unſtreitigen Hauptſtücke des Evangeliums, und ſeine entſcheidenſten Vorzüge vor jeder anderen Religion, und jedem philoſophiſchen Syſtem, durch die Kraftſprüche der Bibel unſerer Jugend einzuprägen und einzuflöſſen?

Menſchen — nicht der Schule und des Prieſterthums Sklaven — freye, ſelbſtdenkende Brüder, was wäre dabey zu befürchten, wenn wir den Religionsunterricht in den Schulen auf die Geſchichte des Urſprungs und Fortgangs der chriſtlichen Religion; und auf die allen aufmerkſamen Leſern der Bibel, unter

allen christlichen Gemeinden, unzweifelhaft gewordenen Lehren einschränkten?

Noch mehr, was zu befürchten, wenn wir, bis die Lehrbücher und Lehrer da sind, die jede der zu vereinigenden Partheyen ohne Bedenken annehmen könnte, alles von den Schulen entfernten, was zu den Eigenthümlichkeiten der einen und der andern Kirche gehörte; alle Lehren, Gesänge, Gebete und Gebräuche?

Daß Verachtung oder Gleichgültigkeit gegen eben diese Eigenthümlichkeiten, vielleicht gegen das Positive der Religion überhaupt, daraus erwachsen würden? Nicht doch. Der große Haufe der Menschen in allen Ständen neigt sich von Natur immer zu sehr nach den Unterschieden im **Aeusseren** und **Positiven** der Religion, oder kann dahin immer wieder gezogen werden. Und die Wenigen, die die Natur zu Denkern gebildet hat, werden — später zwar, aber desto troziger — die Bande, wodurch ihr sie zurück halten wollet, zerreissen. Zu dem soll ja die Anweisung und Anführung zu den unterscheidenden Lehren und Gebräuchen

jedwe-

jedweder Kirche damit nicht ganz aufgehoben seyn. Der Geiſtlichkeit bleibt dieß Geſchäfte vorbehalten. Und der Unterricht in den sonntäglichen Verſammlungen, und in einigen Monaten vor der Einweihung zur Theilnehmung an den höchſten Feyerlichkeiten der Kirche, wird dazu um ſo mehr hinreichend ſeyn; da in den allgemeinen Grundlehren der Religion unſere Kinder bereits beſſer unterrichtet ſeyn würden, als bisher geſchah; und geſchehen kann, wenn man mit unbegreiflichen Geheimniſſen anfängt, und über der Arbeit wenig verſtandene Worte ins Gedächtniß zu bringen, die Grundbegriffe und Grundgefühle der Religion vernachläſſigt. Mögen auch Eltern und Prediger für jenen Unterricht noch mehr thun oder thun laſſen, wenn es ihnen nöthig ſcheint. Eines kann neben dem andern wohl beſtehen; für das **gemeine** Bedürfniß aber auf jene Weiſe hinreichend geſorgt werden.

Jenen hievon abgeſonderten Religionsunterricht der gemeinſchaftlichen Schulen aber ſchlechterdings für gefährlich halten, dieß dünkt

mich, beweiset wenig Zutrauen in die Wahrheit und Festigkeit der Gründe, auf denen die Eigenthümlichkeiten der Kirche beruhen. Und freylich — daß unsere Zöglinge dereinst nicht so leicht auf Befehl des Priesters das Schwerdt zücken, oder dem Mönch aufs Wort glauben werden, daß der Schnee schwarz sey; dieß könnte allerdings die Folge davon seyn. Aber dieß ist es eben auch, was wir wollen; und was zu wünschen und laut zu begehren, unsere Zeiten uns berechtigen.

§. 10.

Uebrige Vortheile der gemeinschaftlichen Schulen.

Die allzuenge Verbindung der Schulen mit den Kirchenanstalten ist von jeher eine Ursache gewesen, um welcher willen in denselben nicht geschehen ist, was geschehen hätte können und sollen. Nicht nur standen sie unter der alleinigen oder doch vorzüglichsten Aufsicht der Geistlichkeit; sondern der ganze Stand der Schullehrer selbst wurde für ein Anhängsel,

sel, für den Troß, des geistlichen Standes gehalten. Nur diejenigen konnten hinein kommen, die sich — wenn auch nur durch Aehnlichkeit der Kleidung — an diesen letzten Stand anschlossen; und diejenigen Candidaten der Theologie, denen es an Predigergaben fehlte, oder die nicht, durch feinere oder höher hebende Gefühle, von der Niedrigkeit und Dunkelheit der Schulen abgeschreckt wurden, schienen die passendsten Subjecte, Lehrer darinn abzugeben. Wie konnte es da anders kommen, als daß — was man nannte — Religion, Beten und Singen, die Hauptsache des Schulunterrichts wurde; daß die Wunder des alten und neuen Testaments vtramque paginam der Lehrbücher, von der Fibel bis zum großen Katechismus, ausmachten *). Und über diesem

*) Wie vieles sich hierinne schon gebessert hat, wissen alle aufmerksame Menschenfreunde, und erkennen es mit Dank. Und ich bin weit entfernt, der Geistlichkeit ihr Verdienst um diese Verbesserung abzusprechen. Aber wo die ersten Bewegungen und Triebfedern dazu herkamen; mag ein jeder selbst in der Geschichte der neueren Zeiten unpartheyisch untersuchen.

Auswendiglernen des großen Katechismus, und **aller jener** biblischen Geschichten, gar nicht daran gedacht werden konnte, daß nebst Rechnen und Schreiben, alles das noch mit grössestem Nutzen zum gemeinen Volksunterricht in den Schulen gemacht werden könne, was ein **Edler Domherr von Rochow**, und andere verdienstvolle Schulverbesserer dahin eingeleitet haben. Lange hätte es dazu kommen müssen; wenn man früher geglaubt und eingesehen hätte, daß Jugend-Lehrer und Erzieher vielmehr in den Schulen der Humanisten und Philosophen, als in den Hörsälen der Dogmatik und Polemik, Symbolik und Mystik, gebildet werden müssen.

Dieser Glaube und diese Einsicht sind nun wohl schon ziemlich verbreitet. Aber sie zu befestigen und die Früchte davon zu befördern; was könnte besseres geschehen, als wenn ohne alle Rücksicht auf Kirchentheologie — deren Bezweifelung ohnedem, wenigstens unter den Protestanten, nicht wenige von der Kanzel aufs Katheder treibt, die Schullehrer gewählt würden?

den? Würde nicht zu den gemeinnützigsten Kenntnissen, die die Schulen beybringen sollen, die Anweisung gründlicher und eifriger betrieben werden; wenn der Lehrer des Lateinischen und Griechischen, der Mathematik und der Geschichte, des Zeichnens und der Baukunst, der Moral und der Diätetik, weder Theologie zu verstehen, noch durch einen Geistlichen empfohlen zu werden brauchte?

Und — was die Hautsache ist, — müßten gute Schullehrer nicht leichter in größerer Menge aufzufinden seyn; wenn sie für eine und dieselbe Schule aus verschiedenen Religionsgemeinden ausgesucht werden dürften? Ich bin sicher, daß, wenn sie vom Unterricht in der Kirchendogmatik, und aller Verpflichtung auf symbolische Glaubensbekenntnisse **ganz** befreyet blieben, schon darum mehrere gute Köpfe dem Schulstande sich widmen würden.

Und nun — Menschen von verschiedenen Religionen gemeinschaftlich mit einander Lehrer und Erzieher derselben Jugend; die Erzieher

der Jugend, aus verschiedenen Religionspartheyen eines Landes, von den gemeinen Vorurtheilen freyere, im täglichen vertrauten Umgange mit einander stehende, zum edelsten gemeinwichtigsten Geschäfte mit einander verbundene Männer! Was müßten hieraus allein schon für himmlische Einflüsse zur Beförderung der Verträglichkeit und wechselseitigen Liebe unter den verschiedenen Religionen entspringen? Aber die Anhänglichkeit der Lehrer von verschiedenen Gemeinden an ihre angebohrne Religion würde sich nicht ganz verlieren. Es würde so viel davon ohne Zweifel noch immer übrig bleiben, als dienlich seyn könnte, eine heilsame Nacheiferung, und Fleiß des Unterrichts und der Vervollkommung ihrer eigenen Kenntnisse, in ihnen zu unterhalten. Jeder würde wissen, daß er von zwo Partheyen nach verschiedenem Interesse beobachtet werde; von der einen, mit dem Wunsche, daß er ihr Ehre machen; und von der anderen mit dem Gedanken, ob er etwa die Zöglinge ihres Glaubens hintansetzen und vernachläßigen möchte.

Wenn

Wenn die so erzogenen Bürger eines Staates dereinst auch, bey ihren politisch kirchlichen Verhältnissen, der in Religion sich kleidende Dämon der Zwietracht und Herrschsucht in Versuchung führen wollte; sie würden sich an die aus dem Munde desselben Lehrers gehörten, aus demselben Buche, vielleicht zu gleicher Zeit, gelernten Ermahnungen zur Billigkeit und Eintracht, zur Liebe und Verträglichkeit, erinnern. Was könnte dem Dämon der Zwietracht kräftiger Einhalt thun, ihn beschämen und zurück treiben? In den gemeinschaftlichen Hauptstücken der Religion und Sittlichkeit neben einander unterrichtet, würden sie sich wenigstens nicht mehr wechselseitig für **Atheisten** oder **Abgötter** halten; und nicht mehr zweifeln können, ob die Verwandten einer andern Religion auch nur der gemeinschaftlichen Bürgerrechte, und des völligen Schutzes der Gesetze, würdig seyn; wie bisher leider in manchen Ländern noch, aus Unwissenheit, und zufolge der Lästerungen feindseliger Controversprediger, häufig geschehen ist.

Endlich würde durch diese Einrichtung vieler Aufwand erspart, der für die so vielen besonderen Lehrer der verschiedenen Religionspartheyen bisher gemacht werden mußte; und zumal da, wo eine davon, oder alle beyde nur wenige Mitglieder zählen, sehr unnütz und beschwerlich wird. Anstatt mit dürftigen Besoldungen nur elende Lehrer zu halten; könnten durch Vereinigung der Fonds die Besoldungen so ansehnlich werden, daß geschickte Männer berufen, oder durch Anstellung mehrerer Lehrer, die Lehrgegenstände erweitert und vervollkommnet werden könnten. Verbesserungen, bey welchen angefangen werden muß, wenn aus den Schulen etwas rechtes werden soll. Und Verbesserungen, welche, wie wir alle aus Erfahrung wissen, überall durch nichts so sehr erschwert und aufgehalten werden, als, durch die Unzulänglichkeit der Fonds und der einzelnen Beyträge.

Kapitel III.

Bedenklichkeiten gegen diese Vereinigung.

§. 11.

Allgemeine Bedenklichkeiten aus der Natur der Sache.

So vieles auch zur Rechtfertigung und Empfehlung der Absonderung dessen, was die kirchlichen Gemeinden von einander unterscheidet und auszeichnet, vorher (§. 8=9) angemerkt worden ist: so läßt sich doch nicht anders erwarten, als daß viele Eltern und noch mehrere Geistliche mit dieser Absonderung unzufrieden seyn, Nachtheil für das Ansehn der kirchlichen Religion davon befürchten, und also Abneigung und Mißtrauen gegen dergleichen uniirte Schulen in sich und anderen erwecken möchten. Gewaltsame Anhaltung zu deren Besuchung wäre an sich schon ungerecht,

und

und würde, hier besonders, nur Uebel ärger machen.

Möchte es aber beym Gegentheil, bey freygelassener Wahl, nicht unmöglich werden, für solche Schulen die nöthigen Fonds ausfündig zu machen; oder allzulange währen, ehe sie zu Stande und in Gebrauch kämen?

Wollte man, anstatt mit dieser Absonderung des Kirchlichen vom Erziehungswesen den Anfang zu machen, Unterricht in der Religion, und Gebräuche nach der Norm der **einen** Religion, in der Schule beybehalten, und die Besuchung derselben denen von einer **andern** Religionsparthey dadurch möglich und annehmlich machen, daß man auf **bestimmte** Stunden und Viertelstunden die Eigenthümlichkeiten der einen Kirche einschränkte: so möchte wohl für die Zufriedenheit dieser einen Parthey dadurch gesorgt seyn. Aber desto grössere Bedenklichkeiten würden vielleicht der andern Parthey gegen den Gebrauch dieser Schulen entstehen können.

Und,

Und, aufrichtig nach meiner besten Erkenntniß zu reden, diese Ausschließung eines Theils der Schüler von demjenigen, was der andere fürs wichtigste hält, würde jene in den Augen dieser immer herabsetzen; würde es nicht zu dem völligen Vertrauen unter ihnen, und zu der Vereinigung der Gemüther für izt und für die Zukunft, kommen lassen, die wir uns als einen der wichtigsten Zwecke und Vortheile dieser Verbindung gedacht haben.

Was aber die Hauptsache ist, die **Lehrer**, werden sie alle immer so aufgeklärt, so vernünftig und billig seyn, daß sie sich nicht nur aller absichtlichen Proselytenmacherey enthalten; sondern überall nichts beleidigendes, beunruhigendes, irre machendes denen von einer andern Religion vorsagen; und in keinem Stücke Partheylichkeit, bey der Disciplin, den öffentlichen Prüfungen, der Zulassung zum Studiren, der Empfehlung zu Stipendien u. s. w., wider sie zu Schulden kommen lassen; daß sie nicht nur sich selbst davor bewahren, sondern auch ihre Schüler; deren einige für sich schon, oder durch

ihre Religionslehrer und Eltern zu intoleranten Gesinnungen gestimmt und aufgehetzt seyn können? Wird nicht der Eifer für die Religion tausend Künste versuchen und anwenden, um solche Lehrer einzuschieben, die sich da, wo man es nicht erwartete, auf eine versteckte, aber nichts desto minder wirksame Weise, derselben annehmen; und die jungen Gemüther für sie zu gewinnen, sich zum heiligen, verdienstlichen Geschäfte machen?

Wer will, wer kann, besonders dem Lehrer der Geschichte und der Philosophie in den mitleren Schulen, die Gelegenheiten dazu benehmen, oder unbrauchbar machen?

Und überhaupt, bey welcher Gelegenheit kann man nicht, wenn man Lust dazu hat, und darauf studirt, durch allerley Wendungen, Vergleichungen, Anspielungen, Beyspiele, Lob und Tadel, — günstige und nachtheilige Ideen, zumal von einer so vielseitigen Sache, als eine Religion ist, und in jungen, zur scharfen Prüfung noch wenig geschickten Gemüthern, erwecken?

Wie solls endlich in den **untersten Schulen** des gemeinen Volks werden? Soll auch da nur über Gott und über die Bestimmung des Menschen philosophirt; oder, besser gesagt, auch da nur das Natürliche und Allgemeinchristliche der Religion und Sittenlehre, nach der Geschichte, den Versicherungen, Ermahnungen und Verheißungen der heiligen Bücher, gelehrt werden? Und wenn dieß, oder auch mehr noch, geschähe: von welcher Religion soll der **eine** Lehrer, wenn doch insgemein nur einer da seyn wird, genommen werden? Immer nur von derjenigen, die, nach den Gesetzen, oder nach der Zahl ihrer Mitglieder, für die herrschende an dem Orte gehalten wird; die vielleicht bisher allein nur eine öffentliche Schule an demselben gehabt hat? Oder soll, nach dem Verhältniß der Beyträge, bald diese bald jene Parthey einen Lehrer ihrer Religion setzen dürfen? Auf welche Weise endlich Sicherheit verschaffen, daß über alles dasjenige was nun verabredet und eingeführt wurde, in der Folge ehrlich werde gehalten werden?

§. 12.

Einige Umstände, wodurch diese Bedenklichkeiten vermehret und verstärkert werden könnten.

Diese Bedenklichkeiten, die in den allgemeinen Begriffen von der Sache schon vielen Grund haben, können durch allerley besondere Umstände noch um vieles vermehrt und verstärkt werden. Solche mehr befürchten lassende Umstände sind:

a) wenn die eine Religionspartey der andern an Macht und Einfluß überlegen wäre; entweder weil sie die mehrsten oder vornehmsten und wichtigsten Mitglieder zählt, oder auch nur weil sie die Religion des Monarchen und des Hofes hat.

b) Wenn eben diese Religion sich ausschließlich für die allein selig machende hielte, und die anders denkenden für Abtrünnige, unvermeidlich sich in ewige Verdamniß stürzende; ihre Bekehrung also, durch welche Mittel sie auch bewürckt würde, den Gläubigen als ein

Werk der Liebe und Barmherzigkeit vorstellig machen könnte.

c) Wenn die Geistlichkeit dieser einen Partey in weit größerem Ansehn stünde, als die Geistlichkeit der andern; und daher auf Vornehme und Geringe, und mittelbarer Weise auch in fremden Gemeinden, Einfluß sich verschaffen könnte.

d) Wenn sie es durch alle Jahrhunderte hindurch in allen Ländern, und besonders auch in dem Lande, wo die projectirte Schulvereinigung vorgenommen werden sollte, genugsam bewiesen hätte, was sie sichs kosten lasse, um sich und ihrer Religion Vortheile zu verschaffen, welche Mittel dazu anzuwenden sie kein Bedenken trage, und was sie auszurichten im Stande sey.

e) Wenn die eine Religion ihren Proselyten viel größere und glänzendere Vortheile auch in diesem Leben anbieten und gewähren könnte, als die andere entweder nicht will oder nicht kann.

f) Wenn diejenigen, die die Gegenparten ausmachten, sich unter sich selbst wieder in verschiedene Confessionen theilten, und überhaupt, weder durch das religieuse Interesse, noch sonst, so genau mit einander vereiniget wären, als jene andere Partey.

g) Wenn der Regent des Staates eine solche Macht besäße, daß er, wenn er wollte, auch die heiligsten Grundgesetze mit Füßen treten könnte; so daß also, wie wenig auch die Weisheit und Gerechtigkeit des gegenwärtigen Monarchen befürchten ließe, ein künftiger schwacher Regent, am offenbaren oder geheimen Leitseil einer intoleranten und herrschsüchtigen Geistlichkeit, diese Schuleinrichtungen zum Werkzeuge der Unterdrückung oder Schwächung der einen Religionspartey in ihren zartesten Sprößlingen machen könnte.

h) Wenn nicht nur überhaupt in den obersten Landesstellen, sondern sogar in demjenigen Collegio, welches die Aufsicht und die Direction über das Schulwesen hat, die eine Religion das Uebergewicht hätte; daß also bey

den besten Gesetzen und Grundverträgen für die Sicherheit der beyderseitigen Gerechtsamen nicht hinreichend gesorgt wäre; indem bey der Besetzung der Schulämter, der Prüfung der Candidaten zu denselben, und zu den Beneficien, die den Aermern das Studiren möglich machen, bey der Anwendung der Gesetze auf unentschiedene Fälle, bey der Untersuchung der Beschwerden, das auf die Seite der einen Partey überwiegende Directorium hundert Gelegenheiten finden könnte, die andere zu übervortheilen und zu schwächen.

i) Wenn endlich noch sehr viel daran fehlte, daß die Gemüther zur Duldung, billigen Beurtheilung und Werthschätzung abweichender Religionsparteyen hinlänglich ausgebildet und vorbereitet wären; vielmehr die tägliche Erfahrung lehrte, daß auch die gerechtesten, weisesten Verordnungen des entschlossensten und mächtigsten Monarchen durch tausenderley Künste vereitelt, umgangen und aufgehalten, Abänderungen und Einschränkungen derselben ausgewirket werden können.

Kapitel IV.

Vorschläge, um diese Bedenklichkeiten zu heben.

§. 13.

Hauptbedingungen und Maaßregeln sie zu heben oder zu vermindern.

Ohne sorgfältige Rücksicht auf die bisher vorgetragenen, entweder aus der Natur der Sache selbst, oder aus besondern, nicht eben erdichteten, Umständen geschöpften Bedenklichkeiten, in das Project der Schulvereinigung der unterschiedenen Religionsgemeinden hineinrennen; wäre unverzeihlicher Leichtsinn; ohne diese Bedenklichkeiten auf eine genugthuende Weise benehmen zu können, sie mit Gewalt aufdringen wollen; die offenbarste Verletzung der Rechte der Menschheit und des Gewissens; aber ohne weitere Untersuchung die ganze Sache und

und die unschätzbaren Vortheile, die sie verspricht, sofort aufgeben wollen, Kleinmüthigkeit oder Kaltsinn gegen das Beste der Menschheit.

Es ist der Mühe werth, mit allem Fleiße darüber nachzudenken, und alle Kräfte aufzubieten, um Mittel und Maaßregeln auszufinden, wodurch jene Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet, und jene beunruhigende Zweifel gründlich zerstreuet werden könnten.

Und da scheint mir zuförderst damit der Anfang gemacht zu werden müssen; daß das **Schuldirectorium** aus allen dabey interessirten Religionspartheyen auf eine wohlgeordnete Weise zusammengesetzt, und mit möglichster Klugheit ausgewählt würde.

Und zwar dergestalten, daß im höchsten Landescollegio, welches die oberste Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen verwalten sollte, jede dieser Parteyen ihren **einen eigenen höchsten Aufseher** hätte, nebst einem Beysitzer, der praktische Kenntnisse

vom Erziehungswesen besitzt. Je mehr auf diese Männer ankäme; desto mehr Vorsicht müßte angewendet werden, damit die Wahl derselben den allgemeinen Absichten und der Zufriedenheit der Partey, deren besonderes Interesse sie beobachten sollten, völlig gemäß ausfiele: es möchte nun dieselbe, nach der Verfassung des Landes, von dem bloßen Willen des Monarchen, oder von der Einstimmung und den Vorschlägen der Parteyen abhängen.

Unter den obersten Aufsehern dieses höchsten Collegiums stünden unmittelbar die Aufseher und **Directoren der Provinzen,** oder jedweder größeren Distrikte; gleichfalls für jedwede Religion ein **vorsitzender** Rath, und ein erfahrener **Beysitzer.** Und jeder derselben dürfte, für sich auch, an den obersten Aufseher seiner Religion im höchsten Educationscollegio berichten; wenn der gemeinschaftliche Officialbericht durch Nachlässigkeit oder Uneinigkeit aufgehalten würde. An diesen Provincialberichten die **Localaufseher** jeder Religion an jedem Orte, wo sie entweder eine eigene

gene Schulanstalt hat, oder an einer gemeinschaftlichen Antheil nimmt, und künftig nehmen soll.

Ehe weiter etwas angefangen und verordnet würde; wären mittelst dieses abgetheilten Scholarchats einheimische und auswärtige Gutachten einzuziehen, wie solch eine Schulvereinigung mit allen dahin abzweckenden neuen Einrichtungen, **in solch einem Lande**, bey diesen und jenen obwaltenden Umständen, aufs beste und dauerhafteste bewirkt werden könnte. Aus allen eingekommenen Gutachten, und nach eigenen damit verbundenen Einsichten, legte das höchste Schuldirectorium der Landesregierung einen allgemeinen Auszug und angemessene Vorschläge zur Genehmigung oder anderweitigen Verordnung vor.

Sollte es mir erlaubt seyn hiezu meine Gedanken beyzutragen; so würde ich außer dem, was im **ersten Hauptstücke** angemerkt worden ist, besonders folgende Punkte festzusetzen suchen:

a) In Schulen, die von den verschiedenen Religionsgenossen besucht werden, wenigstens in denjenigen, durch welche der Anfang dieser Vereinigung gemacht, und der Grund zum weiteren Fortgang gelegt werden soll, müßte schlechterdings nichts eingeführt und geduldet werden, was der einen Partey, nach ihren Religionsbegriffen, anstößig ist *).

b) Religions-Erkenntnisse und Empfindungen sollten auch in diesen Schulen auf alle Weise möglichst befördert werden. Also auch mit Gebet und Gesang erbaulicher Lieder der Anfang vor der ersten Stunde des Morgens,

und

*) Geschwind gesagt! Aber wie auszuführen? Z. B. an einem Orte, wo freye Ausübung der katholischen Religion, und also die Gewohnheit ist, wenn das Hochwürdige in der Nähe vorbey getragen wird, niederzuknien? Antwort: es ist unchristlicher und unsittlicher Gewissenszwang, von Unkatholischen dieß zu fordern. Aber Einfalt ist es, oder stolzer Eigensinn, eine Ehrenbezeugung, wie wir sie andern öffentlichen Feyerlichkeiten zu erweisen gewohnt sind, dieser verweigern wollen; durch Entblösung des Haupts, durch Auf- oder Stillestehen.

und der Beschluß nach der letzten Stunde des Nachmittags in den mittlern und in den gemeinen Schulen gemacht werden. Ein mehreres Beten und Singen in den Schulen könnte nur unnützes Zeitverderbniß, ja der frommen Absicht weit mehr hinderlich als zuträglich seyn. Von diesen Gebeten und Gesängen müßte eine eigene Sammlung veranstaltet, und von dem gesammten Scholarchat, durch alle Instanzen, geprüft und gebilliget werden. Dieß würde wenig Schwierigkeiten verursachen. Es braucht auch gar nichts neues deßfalls gedichtet und ausgedacht zu werden. Die Katholiken kennen und schätzen unsere **Gellerte** und **Zollikofer**. Und nicht nur ich Laye habe in manchem katholischen Buche mit Freude und Andacht gelesen; sondern unsere **Lesse** und **Jerusalems** würden leicht im Stande seyn, und, ich hoffe, mit Vergnügen es übernehmen, eine Sammlung erbaulicher Lieder und Gebete aus katholischen Schriften auszuwählen. Und nichts würde der Absicht angemessener seyn, als wenn den Protestanten aufgegeben würde, aus

den Schriften ihrer katholischen Mitbrüder, und diesen, aus protestantischen Büchern, eine gleiche Anzahl dieser Lieder und Gebeter auszusuchen.

Eben so vorsichtig müßten die Bücher zum Unterricht in den allgemeinen Wahrheiten und der Geschichte der Religion verfertiget; und nicht anders, als nach der freyesten Prüfung und vollständigsten Billigung des ganzen beyderseitigen Scholarchats eingeführt werden. Vielleicht würde die Sache dadurch erleichtert werden, daß das Directorium sich in Ansehung eines oder etlicher, einheimischer oder ausländischer, bekanntlich aufgeklärter und tolerant gesinnter Gelehrten, denen diese Arbeit aufgetragen werden sollte, vereinigte.

c) Wenn es bey diesem allgemeinen Unterrichte in der Religion nicht bleiben, oder nicht gleich dazu kommen sollte, in allen den Schulen, von welchen man dennoch erwartet, daß sie den verschiedenen Religionsgenossen zu Statten kommen sollten; wenn noch Eigenthümlichkeiten der einen Religion darinnen üblich

seyn

seyn sollten; so müßten diese doch auf gewisse genau bestimmte, und einmal für allemal bekannt gemachte Stunden und Viertelstunden eingeschränkt seyn; an welchen kein fremder Relionsverwandte nicht nur nicht den mindesten Antheil nehmen müßte, sondern ohne ausdrückliches Verlangen seiner Aeltern nie nehmen dürfte. Käm' also einer vor die Classe, während daß noch in derselben gesungen oder gebetet, oder der Religionsunterricht noch fortgesetzt würde nach der Norm der andern Kirche; so müßte er nicht eingelassen werden, bis alles dieses zu Ende ist. Nicht allerdings so um der Sache selbst willen; sondern um der besorgten Eltern willen, für deren Beruhigung alles Mögliche angewendet werden muß.

d) Ein **unverbrüchlich heiliges Grundgesetz** müßte seyn, daß kein Zögling dieser gemeinschaftlichen Schulen, unter keinerley Vorwand zur andern Religion übergehen dürfte, bis er das **Alter der Volljährigkeit** erreicht hat; wo er einen bürgerlichen Stand wählen, sich selbst durch seinen Fleiß ernähren kann

kann, und also der elterlichen Gewalt entwachsen ist. So wenig die Eltern durch das Naturgesetz berechtiget sind, ihre Kinder zu irgend einer Religion zu zwingen; so sehr sind sie befugt und verpflichtet, während der Minderjährigkeit derselben darüber zu wachen, und zu verhindern, daß sie nicht aus Leichtsinn und Unverstand den immer so wichtigen und bedenklichen Schritt einer Religionsveränderung vornehmen. Den Eltern dieses Recht entziehen, heißt, die natürlichsten und zärtlichsten Empfindungen auf die grausamste Art beeinträchtigen. Und wenn man je mit dem besten Grunde sagen kann: Diu deliberandum, quod semel statuendum; so ist dieß wahr in Absicht auf die Wahl eines besonderen Religionssystems. Die Religion wird dem Menschen immer nöthiger, wie die Leidenschaften in ihm wachsen, die Versuchungen ausser ihm zunehmen, seine Verhältnisse und Pflichten sich mehr durchkreuzen, und sein Glaube unter den Feinden und Verächtern der Religion mehr ins Gedränge kommt. Was hilft es denn; wenn wir Kinder taufen, und Kna-

ben

ben firmeln; und ihr Verstand kennt nicht die Religion, von der sie überzeugt seyn sollen, und ihr Herz liebt und verehrt sie nicht? Thun wir lieber einmal und recht, obgleich später, was so wichtig ist; als daß wirs übereilen, und nichts ausrichten. Ist es doch sonst, als obs uns nur darum zu thun wäre, viele Religionsverwandte in unsern Kirchenbüchern und Kirchenstühlen zu sehen, und viele Contribuenten zu unsern geistlichen Cassen zu haben, unbekümmert was die Religion in ihren Herzen wirke? *)

e) Wenn irgend ein Lehrer überwiesen werden könnte, daß er einen seiner Schüler, durch gerade oder krumme Wege, von seiner väterlichen Religion habe abwendig machen **wollen;** so muß er beym ersten Versuche dieser Art suspendirt, beym zweyten unabbittlich abgesetzt werden. Niemand als das Scholarchat richtet

*) Oder, wenn man die Sache von einer andern Seite ansehn will, als ob Tugend und Seligkeit von mechanischen Handlungen und Gebräuchen abhängen könnten.

tet hierüber; und das Oberdirectorium in höchster Instanz.

f) Wenn ein Schüler dem andern Vorwürfe wegen seiner Religion macht, oder nur mit ihm darüber streitet: so wird er beym ersten Vergehen dieser Art öffentlich gewarnet, beym zweyten durch dreytägige Entfernung, und beym dritten durch gänzliche Ausschließung aus der Schule bestraft. Im letzteren Falle müssen die Acten ans Provinzialdirectorium geschickt, von ihm gesprochen, und Bericht ans Oberdirectorium erstattet werden.

g) An den Orten, wo die verschiedenen Religionsparteyen bisher jede ihren besonderen Schulmeister oder Cantor gehabt hat, und anständig zu erhalten vermögend ist; oder wo auch nur letzteres der Fall ist; da würde das Beste seyn, wenn zween Lehrer, ein Katholik und ein Protestant, neben einander in derselben Schule arbeiteten. So hätte keine Partey sich für die Nachgesetzte zu halten. Und Zucht und Unterricht könnten nur desto besser besorgt werden.

h) Wo aber die Umstände nur einen Lehrer in den gemeinen Volksschulen gestatteten; da bliebe er von der Religion, deren Genossen allein bisher eine Schule daselbst gehabt haben, bis etwa einmal der Fall sich ereignete, daß **eben diese Partey** einem Candidaten der andern Religion **selbst freywillig** ihre Stimme gäbe. Hätte die eine Partey zwar bisher keine öffentliche Schule an dem Orte gehabt; aber sie wünschte und wäre im Stande, eine zu unterhalten; so ist es billig, ihr entweder dieses, oder abwechselnd einen Lehrer aus ihrer Gemeinde, an der gemeinschaftlichen Schule zu gestatten.

Einer anerkannten Religionsgemeinde den Unterricht ihrer Kinder erschweren, ist ein harter, vor dem Richterstuhl der natürlichen Gerechtigkeit unverantwortlicher Druck.

i) Ueberall müßten nach dem Verhältnisse ihrer bisher besessenen und nun, behuf der Einigung, aufzugebenden Rechte, und nach Verhältniß ihrer Beyträge zur Unterhaltung, die Parteyen bey der Besetzung der Lehrstellen concurri-

curriren, und mit Candidaten aus ihrer Mitte abwechseln **dürfen.**

k) Eben also in Absicht der Austheilung der Stipendien und anderen Beneficien für die Schüler.

l) Jedwede Wahl eines neuen Lehrers müßte, vor dessen Einsetzung, der an der Schule theilnehmenden anderen, wenn gleich nicht mit wählenden, Partey bekannt gemacht werden. Und wenn sie, mit Gründen, ihn intoleranter Gesinnungen, oder anderer Eigenschaften, die dieser Stelle ihn unwürdig machen, bezeihen kann: so muß deswegen ans Oberdirectorium berichtet, und die Sache in genaueste Erwägung gezogen werden. Eine einzige übereilte unglückliche Wahl könnte der Schule und ihrem Credit auf lange Zeit unabwendbaren Schaden verursachen.

m) So wenig sonst auch Klagen der Schüler über ihre Lehrer veranlaßt oder gern angenommen werden müssen: so ist es doch bey dieser Einrichtung unumgänglich nöthig, daß die

die Schüler Beschwerden in Beziehung auf ihre beleidigte Religion mit der vollkommensten Sicherheit, durch sich selbst und durch ihre Eltern und Verwandte, den Oberen vorzutragen in den Stand gesetzt werden.

n) Jede Religionspartey bleibt im Besitz ihres bereits erworbenen vorräthigen Antheils am Fond zur Unterhaltung der Schule; und Eigenthümer dessen, was sie zur Vermehrung desselben hinzu thun wird; um bey einem unglücklichen Erfolg dieser Versuche, bey etwaniger einstmaliger Trennung, gedeckt zu seyn.

o) Alle Gesetze, durch welche diese neue Einrichtung, unter allseitiger Genehmigung, gegründet und bestimmt wird, erhalten die vollständigste und kräftigste Sanction, die den allgemeinen Landesgesetzen der Nation gegeben werden kann.

p) Und werden durch feierliche Bekanntmachung zu allgemeiner Theilnehmung und Wissenschaft gebracht.

§. 14.

Versicherung dieser Maaßregeln und ihrer Wirksamkeit durch Beförderung der allgemeinern Toleranz. Brüderliche Ermahnung dazu.

So gewiß es auch ist, daß die Ausrottung gemeinschädlicher Vorurtheile hauptsächlich dadurch bewirkt werden muß, daß der Grund zu dieser Ausrottung in der Jugend schon mittelst der Erziehung gelegt wird; so unleugbar ist es doch auch, daß diese bessere Erziehung unendlich erschwert, und ihre Frucht vielfältig gehindert und zerstört wird, wenn die auszurottenden Vorurtheile in den Gemüthern tief eingewurzelt sind, und daselbst noch immer genährt und gestärkt werden. Es muß also zu gleicher Zeit, und in eben derselben Absicht, auch auf die Erwachsenen gewirkt werden; wenn die Arbeit an der Jugend gelingen, und volle Frucht zur Reife bringen soll.

Wollen wir mittelst der gemeinschaftlichen Schulen die bürgerliche Duldung und Einig-

keit

keit unter den verschiedenen Glaubenspartheyen eines Staats, und die anderen wohlthätigen Wirkungen kräftig befördern und sichern; wollen wir verhindern, daß nicht durch List und Gewalt ausser der Schule wieder verdorben wird, was wir in derselben gut gemacht haben, ja selbst die Gründe dieser weisen Anstalten allmählich untergraben werden; wollen wir die festgesetzten Grundbedingungen und Maaßregeln gegen Uebertretungen, Verdrehungen und beständige daraus erwachsende Streitigkeiten schützen: so müssen wir es uns auf alle Weise angelegen seyn lassen, unter unserm Volke, in allen Stücken, tolerante Gesinnungen zu erzeugen und zu befestigen.

Der Regent, und jeder Patriot von Gewicht, muß Mißfallen und Verachtung gegen diejenigen zu erkennen geben, welche Zwietracht unter ihren Mitbürgern durch den Zunder der Religion anzünden; oder auf irgend eine Weise Verfolgung und Unverträglichkeit, um des Glaubens willen, zu veranlassen und zu befördern suchen. Diejenigen hellern Köpfe, welche

wider das vielköpfige Ungeheuer des Aberglaubens und Religionshasses zu Felde ziehen, müssen gegen die heimlichen und offenbaren Angriffe des Ungeheuers, und seiner Zunftgenossen, in Schutz genommen werden. Wenn auch einer von jenen, in seinem Eifer für die gute Sache, oder aus Unbedachtsamkeit und Unwissenheit, zuweit gienge, und dasjenige angriffe, was verehret oder geschont werden muß: so ist es zwar nöthig ihn zurückzuhalten und zu rechte zu weisen; aber so, daß nicht dem Ungeheuer Macht zur Auslassung seiner Wuth dabey gegeben, und den treuen Vertheidigern des Wahren und Guten der Muth benommen wird.

Schriften, in welchen auf eine weise und gemeinnützige Art Religion und Aberglauben von einander geschieden, und tolerante Grundsätze und Gesinnungen ausgebreitet werden, müssen im Lande willig aufgenommen und gemein gemacht werden. Bey der Besetzung der geistlichen Aemter, und bey der Hervorziehung der Geistlichen zu höheren Würden im

Staate muß, wie überhaupt auf christliche Weisheit und Tugend, also auch auf Duldung und Verträglichkeit, Rücksicht genommen werden. Freche arglistige oder boshafte Uebertretungen der Gesetze der Toleranz und der ausgemachten Rechte einer anderen Religionspartey müssen mit Ernst und Strenge untersucht und bestraft werden.

Und, liebe Brüder und Mitchristen; ihr von dem älteren, und ihr von dem neueren Helvetischen oder Augspurgischen System, die ihr euch durch den Eifer für eure Religion und Kirche zu weit führen lasset; es ist euch so oft gesagt und bewiesen worden, daß Religionshaß und gewalthätige Bekehrungssucht nicht taugen. Die Geschichte stellt die traurigsten Beweise davon rings umher vor euch auf. Ihr seht, daß die Spaltungen deswegen doch fortdauren, und die Aufklärung zugenommen hat, und also die blutigen Opfer, die ihr der Ausbreitung eurer Religion und der Unterjochung der anderen gebracht habt, die Martern und Kränkungen, die ihr euern Mitmenschen

und Mitbürgern deswegen angethan habt, vergeblich gewesen sind; oder doch das nicht geschafft haben, was ihr euch davon versprachet. Denket also einmal ernstlich nach, mit redlichem Herzen, und vor Gott, unserer aller Vater und allwissendem Richter; obs nicht besser wäre, wenn ihr von diesen Unternehmungen abstündet; ein jeder mit allem Fleisse für die Ausbildung **seiner eigenen** Seele, durch religieuse Erkenntnisse und Gesinnungen, sorgte; seinen Eifer aber für das Seelenheil seiner Nebenmenschen dahin bestimmte, daß er zu Gott für sie betete, ob es ihm, dem Allweisen und Allmächtigen, gefällig wäre, sie zu einer Kirche mit euch zu vereinigen; und daß er das Licht seines Glaubens, in den Tugenden und **wirklich** guten Werken, die er hervorbringt, vor ihnen leuchten ließe; ob es so ihren Verstand erhellen, und ihr Herz erwärmen und anziehen möchte?

Lasset mich zu dem Ende noch ein wenig mit euch über die Sache philosophiren; der ich unter euch allen vermuthlich nicht ganz unbe-

kannt

kannt bin, und so fern ihr mich kennet, gewiß nicht, weder im Rufe des Leichtsinns, noch der Partenlichkeit, stehe.

Seht, liebe Brüder, Gott der Allmächtige und Allweise, hat sich zwar bey den Menschen nicht unbezeugt gelassen, hat Beweise seiner Macht und Güte rings umher im Himmel und auf Erden ausgebreitet; und in dem Verstand und dem Herzen eines jeden Menschen, Begriffe und Empfindungen gegründet, die es ihm leicht machen können, sehr leicht, den Herrn zu erkennen und zu fürchten. Und dennoch — dennoch hat er es ihnen möglich und frey gelassen, seinen Menschen, **ihn zu erkennen oder zu verkennen;** sein Daseyn sogar abzuleugnen und zu bestreiten; hat es ihnen frey gelassen, ihn zu lieben und zu fürchten, oder seiner zu vergessen und zu spotten. Und obgleich diejenigen, die ihn verkennen und verachten, der höheren Seligkeit und Geistesfreuden entbehren müssen, welche der Glaube an Gott und seine Vorsehung, die dankbare Liebe zu ihm, und die herzerhebende Anbetung

eines allgütigen und allgewaltigen Vaters uns gewähren, die wir ihn erkennen und verehren: so ist er doch auch jenen der gütige Vater; lässet auch sie das wohlthätige Licht seiner Sonne erleuchten und erquicken, versorgt sie mit Speise und Trank, und erfüllet ihr Herz mit Freude. Daß er sie dafür desto härter züchtige, und mit ewiger Verdammniß strafe; oder später als uns, und in andern Wegen, zur Erkenntniß der Wahrheit, und zum Mitgenusse seiner Seligkeiten, in vollkommeneren Welten hinleite? Dieß auszumachen, liebe Brüder, ist nicht meine Sache; und, wenn ihr mir glauben möchtet, auch nicht die eurige. Aber **der** Gedanke ist faßlich für uns und nützlich. Wenn der Allmächtige und Allweise dem Menschen **so viele** Freyheit in Ansehung der Religion gelassen hat: sollten **wir** ihm, einer dem andern, diese Freyheit rauben, und zur Annehmung **unseres Glaubens** mit List und Gewalt verführen und zwingen dürfen? **Wir**, liebe Brüder, **wir**, die wir, wie gewiß uns auch unser Glaube, und wie stark uns unsere Ueberzeugungsgründe

izt

izt scheinen mögen, doch auch wissen, wie wenig unser Verstand hinreicht, die erhabenen Religionslehren ganz zu fassen und zu verstehen; und wie leicht es also geschehen könne, daß wir etwas dabey übersehen und falsch uns vorstellen? Die wir es doch wohl schon alle oder größtentheils erfahren haben, wie leicht unsere Ueberzeugungen von den Wahrheiten der Religion wankend werden, und unsere Begriffe von denselben sich verdunkeln können! **Wir, wir**, unsern Glauben, und Entscheidungen und Verordnungen unserer Kirche, andern Menschen zur Richtschnur ihres Denkens und Glaubens aufdringen; wenn uns **unser Gewissen sagen muß**, daß die meisten von uns ihren Glauben angenommen haben, lange ehe sie gründliche Untersuchungen über die Richtigkeit desselben anstellen konnten, und, großen Theils, ohne diese Untersuchungen je angestellt zu haben, beybehalten; ungleich weniger also aus Einsicht und Ueberzeugung, als aus Gewohnheit, aus Vorurtheil und Vorliebe für die Gesellschaft, in der wir gebohren sind, und der wir auf so vielerley Weise an-

gehören, aus einmal angenommenem gesellschaftlichen und eigenem irdischen Interesse; aus Furcht endlich vor der Mühe der gründlichen Untersuchung, und den daraus entstehenden Zweifeln, Verfolgungen und Anfechtungen? *)

Wir, einer dem anderen seine Religion, als die allein selig machende, aufdringen und einzwingen wollen; da wir, wenn wir nicht ganz zum Pöbel gehören, nicht nur wissen müssen, wie klein die Zahl derjenigen, die dieser unser Religion, ich will nicht einmal sagen mit dem Herzen, sondern nur mit dem Munde, zugethan sind; in Vergleichung mit dem ganzen

*) Wenn dieses nicht wäre: so wäre es unerklärbar, warum die Dänen lutherisch, die Holländer reformirt, und die Spanier katholisch wären. Denn wenn die Menschen ihre eigene Augen, ihren eigenen Verstand zu gebrauchen gewohnt wären: so wäre es ja unmöglich, daß gewisse Meynungen in der einen, und andere in der anderen Provinz durchgängig angenommen würden. Salzmanns Noch etwas über die Erziehung. S. 51.

zen Menschengeschlechte ist *). Sondern da wir auch aus der Kirchengeschichte so leicht uns belehren können, wie so allmählich, unter welchen Abwechselungen, durch wie viele und mancherley Künste und Triebfedern, dieß System kirchlicher Eigenheiten zu Stande gebracht und herrschend geworden ist? Es kann seyn, daß einigen unter euch dieser Ausspruch zu kühn und beleidigend scheint. Aber fraget die Geschichte in ihren aufrichtigen unverfälschten Quellen. Sie sind euch nun mehrentheils nahe gebracht und geöffnet, durch aufgeklärte wahrheitsliebende Männer jedweder Partey.

Ihr haltet euch **eures Glaubens gewiß.** Dies möget ihr in Gottes Namen seyn und bleiben. Aber, bedenket doch ein wenig, eure Gegner **halten sich ihres Glaubens eben so gewiß.** Ihr gründet eure Rechte auf eure Ueberzeugungen. Aber was

*) Werden wir denn nie begreifen, was hierinne für ein Urtheil über die Gottheit liegt; und was wir uns, mit unserer arglistigen und gewaltthätigen Bekehrungssucht, gegen Sie heraus nehmen?

was dem einen recht ist, muß dem andern, bey gleichem Grunde, auch recht seyn. Ihr hättet nur die wahre Ueberzeugung; jene nicht? Seht, liebe Freunde, so müßt ihr nicht sprechen. Dieß könnet ihr nicht, nach keiner guten Logik und Moral! Eure Ueberzeugungen **können** die wahren **für euch** seyn; und jener Ueberzeugungen können die wahren **für sie** seyn; das heißt, es kann seyn, daß ihr sie beyde nicht besser haben konntet, unter allen euren innern und äusseren Bestimmungsgründen und Umständen. Und darnach wird Gott euch und jeden Menschen richten. Nur aber müsset ihr eure wahren oder eingebildeten Ueberzeugungen nicht zu etwas machen wollen, weswegen die Ueberzeugungen anderer ungültig seyn sollen.

Ueberleget doch nur; unter euren Religionsgegnern sind Männer vom hellsten Verstande, und den gründlichsten Einsichten in allem, was die menschliche Wißbegierde hat ausfinden und anbauen können; die ihr selbst für solche erkennt. So unbillig und ungerecht könnet

ihr unmöglich seyn, daß ihr ihnen allen aufrichtige und ernstliche Liebe zur Religion und ihren Wahrheiten absprecht. Sie haben Gelegenheit, eure und ihre Religion zu untersuchen; und zum Theil vielleicht noch mehrere Freyheit zu dieser Untersuchung, und zur Darstellung ihrer Einsichten, als ihr und die eurigen. Wie könnet ihr den nun wähnen, daß diese in der Religion so weit von der Wahrheit entfernt seyn, als die Unwissenheit und Partevlichkeit einiger von euren Volkslehrern euch einzubilden suchet? Wie denn euch anmaßen, allein im Besitz der reinen Lehre und Wahrheit zu seyn; da doch jene dieselben Quellen und Hülfsmittel zu ihrer Erkenntniß auch haben und gebrauchen können, Schrift, Vernunft und Geschichte?

Könnet ihr noch länger Anstand nehmen zu glauben, wenigstens zu vermuthen, daß in **allen Systemen der Menschen** Wahres und Falsches, nach verschiedenen Verhältnissen und Methoden, durch einander gemengt sey? Und — falls ihr ein wenig tiefer eindringet — euch zu überzeugen, oder doch zu ver-

vermuthen, daß diese Mischung und Verschiedenheit, wie sie auf der einen Seite, in ihren Gründen, eine unvermeidliche Folge ist von der Einschränkung und Unvollkommenheit des menschlichen Geistes, so auf der andern Seite mit zu den Triebfedern des Guten, den Triebfedern der Entwickelung und Thätigkeit, gehöre und behülflich sey?

Und nun zum Beschlusse dieser, vielleicht schon zu langen, brüderlichen Anrede, Bitte und Ermahnung. Ihr Verehrer und Freunde der Religion von unterschiedenen kirchlichen Gemeinden; es ist hohe Zeit, daß ihr aufhöret mit einander zu hadern, euch unter einander zu verfolgen und zu verlästern. Euer gemeinschaftlicher Feind, der Geist des Unglaubens und der Verachtung aller Religionen, nimmt an Macht und Gewalt unter euch und um euch herum sichtbarlich zu. Und die Fehden, die ihr unter einander heget, sind so viele Blößen, die ihr ihm, dem gemeinschaftlichen und allergefährlichsten Feinde, gebet; so viele Gelegenheiten euch allen Abbruch zu thun. Die

Ver-

Verfolgungen, Bedrückungen und Anfeindungen, die ihr um der Religiou willen, wie ihr sagtet, bisher unter einander ausübtet, sind eines der stärksten und scheinbarsten Argumente, womit er seine Verachtung der Religion, und die Bezweiflung ihrer Wahrheit und Göttlichkeit rechtfertiget. Bedenket, wie ihr der Religion schadet, indem ihr ihr dienen wollet; und wie viel Schulden der verkehrte Religionseifer auf sich ladet!

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die eine völlige Vereinigung aller christlichen Religionsparteyen zu einer kirchlichen Gemeinschaft hoffen und wünschen. Wenigstens sind bis izt die Aussichten noch lange nicht darnach beschaffen.

Aber dieß könnten wir, dieß sollten wir; dem Gottesleugner und Verächter der Religion beweisen, nicht in langweiligen Declamationen — dieser spottet er, und mit Recht, so lange unsere Handlungen das Gegentheil bezeugen — sondern durch unser ganzes Verhalten augenscheinlich beweisen, daß die Religion

gion bey aller Verschiedenheit der zu ihrer ausführlichen Bestimmtheit angenommenen Meynungen und Gebräuche, uns zu bessern und glücklichern Menschen mache; daß sie Tugend, und also vor allem andern, allgemeine thätige Menschenliebe, Gerechtigkeit und Billigkeit, Demuth, Bescheidenheit und Duldsamkeit befördere; nicht aber Haß und Zwietracht, Groll und Verachtung, Arglist und Gewaltsamkeit, Herrschsucht, Eigennutz und Unterdrückung vervielfältige; und sogar unter den Familien eines Volks, den Bürgern eines Staats, stifte und unterhalte.

§. 15.

Hauptmittel der Staatswissenschaft, die Toleranz unter einem Volke im Allgemeinen dauerhaft zu gründen und zu erhalten.

So lange in einem Staate die eine Religion die andere mißhandeln und übervortheilen **kann**, und die andere, die dieß weiß, bey allen Gelegenheiten übervortheilet und mißhandelt

delt zu werden **befürchtet:** so wird Friede und Eintracht unter den verschiedenen Religionspartheyen dieses Staats nimmermehr recht zu Stande kommen; wie viel für Aufklärung und Toleranz auch sonst gethan werden möchte. Der Hang zum Mißbrauch einer überlegenen Gewalt ist im Menschen zu groß; und die Furcht vor einem solchen Mißbrauche durch die Geschichte aller Zeiten zu sehr begründet. Auch werden unter diesen Umständen die Mittel der Aufklärung und der Beförderung einer ächten, nicht mit Haß und Verachtung verknüpften, ungezwungenen und unverstellten Toleranz begreiflich aufgehalten und vielfältig entkräftet.

Wenn man daher einen Staat nach Idealen anzulegen hätte: so müßten alle Religionen des Landes, **die mit den Bürgerpflichten vollkommen bestehen könnten, auf einen völlig gleichen Fuß gesetzt;** und die völlig gleichen Rechte derselben durch die Grundgesetze des Staats geheiliget und gesichert werden. Damit es keiner

Bayerische Staatsbibliothek München

einfallen könnte, sich für eine über die andere zu herrschen berechtigte, und in politischer Rücksicht vorzüglichere, Religion zu halten; und keine sich vor solchen Einfällen und Anmaßungen der anderen zu fürchten hätte. Ein Eingriff oder Anschlag gegen die gleichen Rechte dieser anderen Religionen würde alsdann, wie Aufruhr und Angriff auf die Grundverfassung, angesehen und bestraft werden.

Nun sind aber freylich die Staaten nicht nach solchen idealischen Mustern und Grundsätzen angelegt und eingerichtet worden. Sondern gewöhnlich hat in denselben die eine Religion vor der anderen, wenn gleich diese der Bürgerpflicht nicht den mindesten Eintrag thut, vielleicht noch günstiger ist, ansehnliche Vorrechte zu gewinnen, und durch die Grundgesetze sich zu versichern gewußt.

Die Grundgesetze müssen jedem Regenten unverbrüchlich heilig seyn; oder er verführt und berechtiget, durch sein Beyspiel, zur Treulosigkeit und Ungerechtigkeit; er herrscht nicht mehr durch Glauben an Pflicht, und durch Ehrfurcht

und

Bayerische Staatsbibliothek München

und Liebe für seine Person und seinen Thron; sondern nur durch Furcht und Zwang. Wenn ihm Verbesserungen der Grundgesetze nöthig scheinen, so muß er die **Mittel der Weisheit** zur Bewirkung derselben gebrauchen, **Vorstellungen und gütliche Bewegründe.** Und wenn es auf diese nicht oder zu langsam geht: so muß er bedenken, daß er nur ein Mensch ist, dem **Gott** nicht **seine** Stelle in der Welt hat abtreten, und mit Allmacht ihn begaben wollen.

Dieß also auch in Beziehung auf die verschiedenen Religionen eines Landes, und ihre fundamentalen Gerechtsame. Aber wie viel kann nicht, ohne einer Treulosigkeit und ungerechten Gewalthätigkeit sich schuldig zu machen, ein weiser und mächtiger Regent noch immer thun; um die unbilligen und unpolitischen Ungleichheiten der Religionen des Landes in ihren politischen Verhältnissen allmählich auszugleichen, oder unschädlicher zu machen?

Wir haben ja die großen Beyspiele davon vor uns.

Aber eine kaum zu begreifende Schwachheit oder Verblendung der Regierung würde es beweisen; wenn sie einer dieser dem Staat gleich nützlichen Religionen es gestattete, sich zur herrschenden aufzuwerfen, und als eine solche sich gegen die anderen zu betragen; da, wo doch durch die deutlichsten Grundgesetze des Staates diesen gleiche, oder doch über das, was jene nur zugestehen will, hinausgehende Rechte angewiesen, und durch vielfältige unumwundene Erklärungen der Regenten selbst zugesagt und anerkannt worden sind.

Hieße dieß nicht vorsetzlich eine Ungerechtigkeit gegen einen Theil seiner Unterthanen begehen, und um ihre ungeschwächte Liebe und Anhänglichkeit sich bringen? Hieße dieß nicht seine Hoheitsrechte, Gewalt und Majestät einer herrschsüchtigen, und eben deswegen dem Throne selbst gefährlicheren, Partey preiß geben? Aber wenn man in den Zusammenhang der Dinge genauer eingeht: so läßt sich noch wohl begreifen, wie auch unter sonst weisen und standhaften Regierungen dergleichen Miß-

bräuche sich einschleichen und lange fortdauren können.

Wer kennt nicht die Ränke und Schliche der Herrschsucht, wenn sie sich in Scheinheiligkeit kleidet? Oder vielmehr, wer von uns kennet sie alle? Auch der wachsame und aufgeklärte Regent ist nicht immer fähig sie alle zu entdecken, und ihnen allen auszuweichen. Sie kommen ihm in den Weg, wo er sich ihrer am wenigsten versieht: und bemächtigen sich seiner, eben wenn er nicht Zeit oder Muth hat, sich dagegen zu verwahren. Auch der aufgeklärte und standhafte Regent hat seine Stunden, wo der Verstand sich trübt, und der Muth ihm sinkt, zumal wenns auf Religion ankommt.

Die Gerichte werden der Untersuchung dieser immer wieder erneuerten Ränke und Schliche müde; und der beleidigte Theil wird endlich selbst müde oder furchtsam, fruchtloß immer aufs neue um Hülfe und Gerechtigkeit zu bitten.

Oder er begeht einmal Fehler; macht sich einer unerlaubten Anmaßung, oder einer eigensinnigen Halsstarrigkeit schuldig in Dingen, wo er nachgeben könnte, oder zieht sich den Schein davon wenigstens zu. Und siehe, nun hat auf lange Zeit der Gegentheil Schein für die Gerechtigkeit seiner Anmaßungen, Sicherheit für seine Ränke und Schliche gewonnen; und der sonst gute und weise Regent Beruhigung für sein Gewissen, bey seiner abnehmenden Thätigkeit, dem Uebel zu steuren.

Aber der **weisere, bessere, muthigere** Regent kennt auch diese Hindernisse und Erschwerungen seiner erhabenen Pflichten und Absichten. Und läßt sich nicht dadurch irre machen; nicht davon verblenden und zurück schrecken. Sein Blick wird immer schärfer, wie er in der Verfolgung der Arglist und Ungerechtigkeit länger sich übt. Sein Ernst, sie zu bändigen, wächst bey jedem neuen Beweise ihrer Verwegenheit, den er sich verschafft hat. Seine Wachsamkeit verdoppelt sich. Und endlich erzittert die Arglist vor seiner gebietenden Stimme; und sinkt in den Abgrund, der sie ge-

bahr,

bahr, zurück. Und die Enkel segnen das Andenken des Retters!

§. 16.

Ob die Schulvereinigung durch Zwang einzuführen sey?

Ich kehre nun von diesen an der Seite gelegenen, aber wesentlich eingreifenden Betrachtungen zu meinem Hauptgegenstand zurück; und will noch die Frage: **Ob es rathsam sey, die Einrichtung und den Gebrauch gemeinschaftlicher Schulen mit Gewalt zu betreiben** — wiewohl ich im vorhergehenden schon verschiedentlich meine Gesinnungen desfalls geäußert habe — zum Beschlusse ausführlicher beantworten. Gegen Gewaltsamkeit streiten hier die wichtigsten und unleugbarsten Gründe. Erstlich **das natürliche Recht der Eltern** in Ansehung ihrer Kinder; das ihnen durch die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft nicht verlohren gehen, und also vom Regenten nicht entzogen werden darf. Bis Kinder ihren Stand in der

Welt sich wählen und behaupten können, bis sie, zu Folge ihrer freyen Wahl und Zugesellung, Bürger des Staats werden: stehen sie unmittelbar unter der Gewalt ihrer Eltern; und diesen liegt die Sorge ihrer Erziehung ob. Wenn sie sich dieser natürlichen Pflicht nicht entziehen, wenn sie sie auch nur nothdürftig, soweit es die gemeine **Sicherheit** erfordert, ausüben: so hat der Staat kein Recht, sie davon zu verdrängen. Oder aus welchem Grunde hätte er es? Mittel zu einer bessern Erziehung kann er ihnen wohl veranstalten, und zu deren Benutzung einladen und ermuntern. Aber er ist nicht berechtiget, sie dazu zu zwingen (§. 5). Auch die **Rechte der kirchlichen Gemeinden** sind wider diesen Zwang. Sobald eine Religion im Staate anerkannt, und die gesellschaftliche Vereinigung zu deren Ausübung und Erhaltung gebilliget, und unter den Schutz der Gesetze aufgenommen ist: so kann der Unterricht ihrer Kinder in den Lehren und Gebräuchen ihrer Religion einer solchen Gesellschaft nicht mehr streitig gemacht werden. Dieser Unterricht ist

das

das natürlichste und unentbehrlichste Mittel ihrer Erhaltung. Er ist zugleich auch eine ihrer wesentlichsten Pflichten. Sogar müßte der Regent, wofern es dieser Gemeinde an Mitteln fehlte, einen solchen Unterricht gehörig zu veranstalten, sie selbst unterstützen; und behülflich dazu seyn, daß sie eine ihren Religionsgrundsätzen gemäße Erziehung ihrer Jugend ertheilen könne. Denn entweder diese Jugend roh und unwissend aufwachsen lassen, oder dem Gewissen eines Theiles seiner guten und getreuen Unterthanen Gewalt anthun; beydes stritte mit der Weisheit und Gerechtigkeit eines Regenten. Wie sollte er denn nun einer Religionspartey, die ihre eigene Schulen hat und selbst erhält, solche zu entreissen, und andere ihr Gewissen beunruhigende Schulen aufdringen dürfen?

Endlich aber ist gar sehr zu befürchten, daß der Zwang **die gute Absicht** größtentheils vernichten, und den reinen Genuß der Früchte dieser Schulvereinigung, auf lange Zeit, wenn nicht auf immer, verbittern und vergiften könnte.

Es sollen Schulen des Friedens und der Einigung werden: kann es gut seyn, den Saamen des Mißtrauens und der Unzufriedenheit auf ihren Grund auszustreuen? Der Regent suchte Toleranz unter seinem Volke einzuführen und zu befördern: und verführe selbst intolerant!

Es thut einem jeden Menschen, der das Gute kennt und kräftig will, wehe, seine guten Absichten behindert und erschwert zu sehen. Wie viel mehr muß es denen wehe thun, die ans Herrschen, und an Gehorsam gegen ihre Befehle, von Jugend auf gewöhnt, und einer überwiegenden Macht sich bewußt sind? Wie groß und fest gegründet muß nicht ihre Weisheit seyn; wenn sie nicht durch Widersetzung aufgebracht, und des Wartens überdrüssig werden, und gewaltsame Maaßregeln ergreifen sollen; wenn sie dazu noch von Augendienern umrungen sind, die, sobald sie die Ungeduld des Herrn merken, ausrufen: **Eure Majestät dürfen ja nur befehlen, so muß es; Sie haben ja die Macht dazu, ihre gerechten Absichten durchzusetzen!** Eben diese gefälligen Augendiener

werden

werden denn auch bald Zeugniß ablegen, daß es schon im Werden sey, und schwören, daß es fertig da stehe. — Aber der Name ists nur, nicht die Sache; leerer **Schein**, nicht **Kraft**, **Körper** und nicht **Geist**. Zerstöhren läßt sich mit Gewalt, aber nicht beleben; in der sittlichen Welt noch weit weniger, als in der physischen.

Mein herzlicher Wunsch und demüthiger Vorschlag in Absicht der Schulvereinigung und deren Einführung wäre also zum Beschluß kurz dieser. Der Regent richtete fürs erste eine oder etliche dieser gemeinschaftlichen untern und mittlern Schulen ein; da wo er völlig freye Gewalt, oder die Parteyen mit seiner Absicht bereits anstimmig hat; und richtete diese mit möglichster Sorgfalt zweckmäßig und auf alle Weise einlockend ein. Zeigte die Sache erst an einigen Orten Bestand und gute Früchte, so würde die Nachahmung und Benutzung bald allgemeiner werden. **Das Gute empfiehlt sich allmälig von selbst.** Nirgends müste jemand in die Schule gezwungen werden; sondern einem jeden frey stehen, überhaupt, besonders

aber,

aber, wenn am Orte seines Aufenthalts keine Schule mit Lehrern oder einem Lehrer seiner Religion vorhanden ist, seine Kinder, wohin er will, zur Schule zu schicken.

Dabey ließ Er sich die Beförderung toleranter Gesinnungen unter seinem Volke durch alle vorher angezeigte, und seiner Weisheit sonst bekannte, Mittel angelegen seyn.

Das beste zum Anfang der Schulvereinigung, so wie überhaupt zur Beförderung der Toleranz und dahin führenden gründlichen Aufklärung, könnte eine im Lande zu errichtende, wenn nicht schon vorhandene, **Universität** seyn, mit allen zur Erweckung des Genies und zum gründlichen Anbau der Wissenschaften nöthigen Freyheiten. Hier könnte es gar nicht befremden, oder nicht viele Schwierigkeiten verursachen, wenn mit völliger Gleichsetzung Zuhörer und Lehrer von verschiedenen Religionen aufgenommen und angestellt würden. Unter den auf dieser gemeinschaftlichen vaterländischen Universität gebildeten protestantischen und katholischen

lischen Gelehrten würden sich bald einige zu Collegen an ein zu errichtendes gemeinschaftliches Lyceum oder Gymnasium zusammen finden lassen. Und aus den Classen des gemeinschaftlichen Gymnasiums würden Leute kommen, die sich zu Lehrern einer gemeinschaftlichen Volksschule schickten.

Eltern, die mit Verwandten einer andern Religion auf einer Universität studiert hätten, oder in einerley Mittelschule aufgewachsen wären, würden weniger Bedenken tragen, ihre und jener Kinder nun auch in niedern Schulen und von einem Lehrer zusammen unterrichten zu lassen. Das Beyspiel der Vornehmeren würde die Geringern bald nach sich ziehen.

So käme der Regent, oder sein Nachfolger, langsamer zwar vielleicht, aber gewiß sicherer, zum Ziel.

Inhalt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

Hauptstück I.

Allgemeine Grundsätze der Politik in Beziehung auf die Erziehungsangelegenheiten. S. 1

Hauptstück II.

Von den Vortheilen der Vereinigung verschiedener Religionsgenossen in gemeinschaftlichen Schulen. 38

Hauptstück III.

Bedenklichkeiten gegen diese Vereinigung. 59

Hauptstück IV.

Von den Maaßregeln und Bedingungen, wodurch diesen Bedenklichkeiten abgeholfen werden könnte. 68

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Hauptstück I.

Allgemeine Grundsätze der Politik in Beziehung auf die Erziehungsangelegenheiten. S. 1

Hauptstück II.

Von den Vortheilen der Vereinigung verschiedener Bildungsanstalten in gemeinschaftlichen Gebäuden. 28

Hauptstück III.

Bedenklichkeiten gegen diese Vereinigung. 59

Hauptstück IV.

Von den Vorsichten und Maßregeln, wodurch diese Bedenklichkeiten gehoben werden können. 68

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X 9/1999

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Feder, Johann Georg Heinrich,

Uber den Unterricht verschiedener Religionsgenossen in gemeinschaftlichen Schulen

Hannover 1786

Pol.g. 300
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768955-8
VD18 14552477-001